

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag. Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark. Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.	Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Klotzstraße 16a part. Telephonruf: Nr. 8800.	Insertionsgebühr pro sechsgehaltene Kolonnelzeile; Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark, Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.
--	---	---

Zu der Plünderung die Knebelung.

Die bürgerliche und besonders die offizielle und offizielle Presse hat anlässlich des vierzigjährigen Erinnerungstages der Gründung des Deutschen Reiches Lobslieder auf dessen Entwicklung angestimmt und man kann sagen, daß sie dazu auch alle Ursache hatte. Waren doch die verkloppenen vier Jahrzehnte für die herrschenden Klassen eine Periode unermesslicher Bereicherung. Die Züchtung von Millionen, die zielbewußt durch die fortwährend verschärfte Hochschulpolitik betrieben wurde, wäre bei der Zerrissenheit Deutschlands nicht möglich gewesen oder doch nicht in dem Maße und mit dem großartigen Erfolge, wie sie nun vom Reich betrieben wurde und betrieben wird. Sunkuntertum und Bourgeoisie können daher mit Begierde das Reiches Herrlichkeit feiern und geloben, auch fernerhin treu zu „Kaiser und Reich“ zu halten.

Haben dazu auch die arbeitenden Klassen Veranlassung? Dies man die kapitalistisch-agrarische Presse, so wäre das der Fall und müßten danach gerade die Arbeiter voller dankbarer Anerkennung dafür sein, wie „herrlich weit“ wir es gebracht haben. Diese Presse unterschätzt zunächst die Tatsache, daß die Arbeiter als Produzenten wie als Konsumenten es sind, auf deren Kosten die bestehenden Klassen ihre immensen Reichtümer über die Ausgaben für eine luxuriöse und glänzende Lebensführung hinaus ansammelten.

Den Arbeitern wird die sozialpolitische Gesetzgebung zu Gemüte geführt, für die das Reich und die „Industrie“ die größten Opfer gebracht hätten. Man kann ruhig anerkennen, daß für die Arbeiter auf verschiedensten Gebieten vom Reich schätzbare Fürsorgeleistungen geschaffen wurden, braucht aber darüber nicht zu vergessen, daß dieselben Arbeiter Milliarden von indirekten Steuern an das Reich entrichteten, von denen sie einen sehr kleinen Bruchteil zurückerhielten, der auch nur einen Bruchteil dessen ausmacht, was zum Beispiel die Junker an Liebesgaben erhalten haben und jeden Tag noch erhalten und die sich auf ungezählte Milliarden belaufen. Man darf aber auch nicht vergessen, daß die Opfer der „Industrie“, das heißt des Unternehmertums, nur scheinbare sind, da beispielsweise die Beiträge an die Versicherungen zu den Produktionskosten geschlagen werden und so preisbildende Momente sind, so daß diese vermeintlichen „Opfer“ die Arbeiter als Konsumenten in den Warenpreisen wieder zurückerhalten müssen. Man darf ferner nicht die Opfer vergessen, die die Arbeiter selbst in obligatorischen und fakultativen Beiträgen bringen, um sich für die verschiedenen Notlagen des Lebens zu versichern und so in schweren Tagen nicht der Gesamtheit zur Last zu fallen. Endlich darf man auch nicht übersehen, daß die ganze Sozialreform der Erfolg der Arbeiter selbst ist, da sie nach Bismarcks unverdächtigen Ausspruch von den herrschenden Klassen mit dem stärksten Widerwillen nur aus Furcht vor der Sozialdemokratie geschaffen wurde und überdies noch sehr unzulänglich ist, da beispielsweise weite Arbeiter- und Angestelltenkreise noch außerhalb des Rahmens der sozialpolitischen Gesetzgebung stehen und Versicherungen „Renten“ zahlen, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind.

Audem aber die herrschenden Klassen des Reiches Herrlichkeit feiern und glänzende Bilder von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Reiches vorführen, konstatieren sie doch damit, daß die ganze Sozialpolitik samt den großen Opfern der „Industrie“ den großartigen Aufschwung des neuen und geeinten Deutschlands nicht unmöglich gemacht, sondern im Gegenteil gefördert haben. Was wollen sie also mit ihren Dithyramben und Klagen zugleich?

Für die Arbeiter tritt alle Sozialpolitik weit zurück hinter der an ihnen fortgesetzt verübten Plünderung in Form der Zölle und der anderen indirekten Steuern, sowie des agrarischen Lebensmittelmittelwuchers. Die Zölle liefern nicht nur die Milliarden indirekter Steuern in die Reichskasse, sondern sie liefern ebenso die Milliarden in die Taschen der Junker und des mobilen Kapitals, das heißt der industriellen Bourgeoisie. Was für die einen die Agrar-, sind für die anderen die Industriezölle. Dazu kommen bekanntlich noch die verschiedensten anderweitigen Maßnahmen mit den mannigfaltigsten Evidenzen, die von der Gesetzgebung und der Regierung zur Bereicherung der bestehenden Klassen getroffen worden sind und noch weiter vermehrt werden. Es sei nur an die Liebesgaben für die Junker, an den großen Unfug der Ausfuhrzölle, an die Grenzsperrre, an die Begünstigung der Industrie durch Staatsaufträge, durch die Förderung des Trust- und Syndikatswesens zc. erinnert.

Dieses System einer Politik der Plünderung der Massen ist in unheilvoller Weise durch die Finanzreform von 1909 noch weiter ausgebaut worden. Haben die von der deutschen Hochschulpolitik provozierten hohen Zölle des Auslandes vielfach zur Auswanderung der deutschen Industrie und des deutschen Kapitals in andere Länder geführt, indem nun hier in neuen Fabriken die Waren hergestellt werden, die vorher in Deutschland produziert und dann exportiert wurden, so hat die Finanzreform direkt die Zerstörung vieler Betriebe der von ihr betroffenen Industrien (Tabak-, Zündholz-, Seifenindustrie zc.) bewirkt, wodurch Tausende von Arbeitern ihre Existenz verloren. Wo bleibt denn da die Sozialpolitik, von der namentlich das Schicksal des Schicksals so viel Aufhebens macht? Reimt sich eine solche ruinöse Finanzpolitik wirklich mit einer ehrlichen Sozialpolitik zusammen? Gewiß nicht. Wie die plündernde Finanzreform auf den kleinsten Arbeiterhaushalt wirkt, zeigt das Budget eines Arbeiters in Urlaub, das gerade die Kunde durch die Tagespresse macht und nach dem im Jahre 1910 gegenüber 1909 folgende Mehrausgaben für die einzelnen Artikel bei gleichgebliebenem Verbrauchsquantum gemacht werden mußten:

Schmalz	10,73 M	Rühnhölzer	1,80 M
Zucker	2,58 „	Seife	1,53 „
Kaffee	1,29 „	Tabak und Zigarren	6,84 „
Fleisch	9,65 „	Bier	6,48 „
		Zusammen	40,90 M

Für diese acht Produkte betrug also die Mehrausgabe rund 41 M., wovon Bier, Tabak, Zigarren, Rühnhölzer, Kaffee und Zucker mit rund 19 M. auf die „Ergänzungen“ der Finanzreform fallen.

Die kapitalistisch-agrarische und speziell schwarzblaue Raubpolitik hat die Lebenshaltung derartig verteuert, daß die Arbeiterexistenz immer prekärer wird und Rückgang der Eheschließungen wie der Geburten und infolgedessen Stillstand in der Entwicklung Deutschlands die unermesslichen Folgen davon sein müssen. Die von den Schatzmachern so viel besagten und bekämpften Lohnerhöhungen vermögen mit der Verteuerung nicht Schritt zu halten, schon darum nicht, weil Lohnerhöhungen nur in längeren, mehrjährigen Zwischenräumen eintreten, die Verteuerung der Lebenshaltung aber ununterbrochen weitergeht. Kapitalistischer Stumpfsinn, der aber in jedem Falle auf dem Weisstand und die Verteidigung der Schatzmacher rechnen darf, bringt es sogar fertig, in einer Zeit der höchsten Preise und der höchsten Wirtenden und Profite des Kapitals Arbeitslöhne, die ohnehin unzulänglich sind, noch weiter zu reduzieren! Beim Kapital ist eben nichts unmöglich.

Zu der Züchtung der Arbeiter mit den Geißeln der Plünderung soll nun noch die mit Explosionen der Knebelung kommen. Das Schwandmal des Sozialistengesetzes mit seinen unzähligen Opfern aus den Reihen der deutschen Arbeiterklasse, das die Geschichte des neuen Deutschen Reiches erblich belastet, genügt den rassistischen und herrschsüchtigen Prozent- und Patentpatronen der herrschenden Klassen nicht, sie fordern mit dem Ungestüm wilder Reaktionäre neue Ausnahme Gesetze gegen die Arbeiter, um die Praxis des Sozialistengesetzes wieder zu etablieren und das Proletariat widerstandslos bis auf das Mark ausbeuten und auslaugen und rechtlos niederhalten zu können.

Die Moabiters Urteile, so hart sie für die Verurteilten sind, sind aber auch vernünftig für das herrschende Volkssystem. Politische Ehrlichkeit kann sie nicht gegen die Arbeiterbewegung frustrieren. Die Reaktionäre und Schatzmacher bringen aber auch das fertig und gerade Moabit nehmen sie zum Ausgangspunkt für ihr widerliches Treiben. Neben der tausenden Reaktion in der Tagespresse vom Schlag der Post, der Kreuzzeitung zc. marschiert die der Schatzmacher in der Deutschen Arbeitergebetungszeitung zc., die das Streikpostverbot, Drangsalierung der Gewerkschaften, Abschaffung der Meinungsfreiheit in Wort und Schrift, Entziehung und Unterdrückung der Arbeiterschaft auf allen Gebieten fordert. So schreibt der Reichswirtschaftliche Schleifstein in seinem „Moabit“-artikel in Nr. 3:

„Es ist eine Ehrenschuld aller Deutschen, denen die Freiheit kein leeres Schlagwort ist, daß sie sich mit allen Kräften derjenigen Männer des arbeitenden Volkes annehmen, die selbst entscheidend wollen, wann und wo sie arbeiten wollen. Ihr Wille allein nützt nichts; die Staatsgewalt kann ihnen zurecht nur in höchst unzureichender Weise zur Seite stehen, da ihr durch höchstgerichtete Entscheidung die Hände gebunden sind. Helfen aber könnten ihnen ein Gesetz, welches dem Streikpostverbot entgegen steht und alle ähnlichen oder noch schlimmeren Maßnahmen der terrorisierten Berufsangehörigen energisch entgegentritt. Wenn man es seinerzeit für gut befand, den Gewerkschaften die Zügel so lang schlängen zu lassen und ihnen aus Gründen der berühmten, von der „Sozialen Praxis“ geprägten „sozialen Gerechtigkeit“ die „Aufklärung der Arbeitwilligen“, das heißt also die mit moralischen oder physischen Zwangsmitteln bewirkte Abhaltung nichtorganisierten Arbeiter von der Durchkreuzung der gewerkschaftlichen Streikprojekte gestattete, so ließ sich eine solche Maßnahme doch höchstens vom Standpunkt derer aus verteidigen, die gleich den Brenanos, Sombart und Genossen der im Entstehen begriffenen Gewerkschaftsbewegung rein ideale Eigenschaften beimaßen und der Annahme nachlebten, daß diese Bewegung anders überhaupt niemals zu Kräften kommen könne. Jetzt, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften Millionen von Mitgliedern zählen, die trotz der von der Arbeiterpresse beteuerten Unzulänglichkeiten der Lohnbedingungen in Deutschland jährlich weit über ein halbes Hundert Millionen Mark Beiträge zu Gewerkschafts- und Parteizwecken zusammenbringen, — jetzt, wo es dem andersdenkenden, dem nichtorganisierten Arbeiter überhaupt nicht mehr möglich ist, unbedeutend vom gewerkschaftlichen Terrorismus seiner Tätigkeit zu leben, dürfte selbst dem begriffsstüßigsten Kathedersozialisten das Verständnis dafür aufgedämmert sein, daß wir keine Gesetze mehr zum Schutz der sozialdemokratischen Gewerkschaften, sondern im Gegenteil solche zum Schutz derjenigen Arbeiter brauchen, die aus irgend einem Grunde keine Nutzung haben, sich der sozialdemokratischen Kamorra anzuschließen.“

Wohin die Verheugung, die uns in Moabit aus herrlichster offenkundiger Weise führen mag: wir müssen das Kommande, Gewehr bei Fuß, ruhig hinnehmen. Was wir aber tun können, das ist: den Arbeitwilligen helfen und sie schützen, wo wir ihrer ansichtig werden, und vorbereitend auf eine Gesetzgebung hinzuwirken, die ihnen das Recht der freien Arbeit, welches ihnen durch Abengemäß zusteht, auch in Praxis gegen alle Angriffe jünger stellt. Es wäre eine Genugtuung, wenn wir uns später zurückblickend sagen können, daß Moabit dazu das Seine beigetragen hat!

Also: „Nieder mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter!“ lautet die Parole der Schatzmacher, die mit ihren kapitalistischen Brotpöbeln gemeinsam über ein Volk von Sklaven, von Gelotem und Kremlen herrschen möchten. Im Reichstag wie im preussischen Landtag hat die Reaktion bereits den Reigen eröffnet. Dort sind bei der Beratung der Strafgesetzgebungen ungeheuerliche Strafen für Verleumdungen in Wort und Schrift festgesetzt worden, die jede freie Kritik an Mißständen und wurmfäuligen Persönlichkeiten geradezu unmöglich machen und die ausschließlich die sozialdemokratische Presse treffen, weil die bürgerliche Presse bei der Solidarität des herrschenden Ständes solche Kritik nicht übt; und dort sollen weitere ausnahmefähige Maßnahmen, namentlich solche zur schleichenden, oserbständigen und harten Verurteilung von Sozialdemokraten getroffen werden. Es fehlt dann nur noch die Proklamation des Standrechts,

das ja die Berliner Polizei bereits in Moabit selbstherrlich ausgeübt hat.

Im preussischen Landtag soll eine Million Mark mobil gemacht werden zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Jugendbewegung und andererseits bleibt das die Arbeiter entprechende Dreiklassenwahlrecht weiter bestehen.

Zur Plünderung die Knebelung. Wir leben wirklich in einer alle Unterdrückten und Bekloppenen aufreizenden Zeit, die sie zu einer einheitlichen, zielbewußten und stehhaften Masse zusammenschweißen muß.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former u. Gießereiarbeiter Deutschlands.

Unter diesem Titel hat der Vorstand unseres Verbandes soeben eine Schrift herausgegeben, in der auf Grund statistischer Erhebungen in den elf Bezirken des Verbandes die gegenwärtige Lage der Gießereiarbeiter in bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse beleuchtet wird.

Es ist dies die vierte Statistik, die über die Verhältnisse der in Gießereien beschäftigten Personen erscheint, zwei Erhebungen wurden in den Jahren 1897 und 1899 von dem damaligen Zentralverband der Former gemacht, die dritte Erhebung ist von unserem Verbands im Jahre 1903 veranstaltet worden.

Die jetzt vorliegende Arbeit hat eine Vorgeschichte, die kurz skizziert werden soll. Im Juni 1904 verbandte der Vorstand unseres Verbandes in zirka 30 000 Exemplaren an die Unternehmer der Eisen- und Metallindustrie allgemeine Vorschläge zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der deutschen Metallarbeiter. Auf Grund der Feststellungen in den Gießereien im Jahre 1903 wurden anschließend an diese allgemeinen Vorschläge dem Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen spezialisierte „Vorschläge zur Hebung von Mißständen im Gießereigewerbe“ unterbreitet. Der Gesamtverband der Metallindustriellen hatte seinen Mitgliedern eine Antwort auf die ihnen zugehenden Vorschläge mit der Motivierung verbotten, daß solche Fragen mit dem Gesamtverband verhandelt werden müßten. Als das von unserem Vorstand wegen der Mißstände im Gießereigewerbe versucht wurde, verschante sich der Gesamtverband der Metallindustriellen hinter eine Reihe von Ausflüchten und noch mehr als einjährigem Bruchwechsel war klar, daß die Unternehmer nicht ernstlich daran dachten, eine Regelung der Mißstände im Gießereigewerbe auf gutlichem Wege durchzuführen. Der Beirat unseres Verbandes beschloß daher im Februar 1906, den Unternehmern im Gießereigewerbe bestimmte Vorschläge zur Herbeiführung möglichst gleichmäßig Arbeitsbedingungen zu unterbreiten. Gefordert wurde namentlich eine Regulierung der täglichen Arbeitszeit durch Einführung des Zehnstundentages, möglichstste Vermehrung von Ueberzeitarbeit, Einführung eines Anfangslohnes, Regelung der Akkordarbeit, Entschädigung des ohne Verschulden der Arbeiter entstandenen Fehlgesetzes und Schaffung genügender Betriebssicherheit.

Aus diesem Anlaß entstand dann eine der größten Bewegungen, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband bis dahin durchgeführt hatte. Die Erfolge hinsichtlich Beseitigung langjähriger unhaltbarer Zustände waren ganz bedeutende, es wurden nicht nur für viele Gießereiarbeiter eine Regelung der Akkordarbeit, Zulagen für Ueberstunden und Sonntagarbeit, Mindestlöhne zc. erreicht; einem großen Teile der Gießereiarbeiter brachte die Bewegung auch bedeutende Lohnaufbesserungen, Arbeitszeitverkürzungen und tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse.

Verschiedentlich war nun in letzter Zeit der Wunsch aufgetaucht, es sollten Feststellungen veranstaltet werden, wie weit die bei der Formerbewegung im Jahre 1906 erzielten Vorteile noch in Wirklichkeit sind und wie weit die damaligen Abmachungen noch eingehalten werden. Der Vorstand stimmte diesen Wünschen soweit zu, als er im Einverständnis mit dem Beirat den Beschluß faßte, in den Orten, die bei der Formerbewegung im Jahre 1906 in Betracht kamen, eine Umfrage zu veranstalten. Das Resultat dieser Umfrage ist es also, das in der vorliegenden Schrift niedergelegt ist.

Trotz des Umstandes, daß die Enquete keine allgemeine war, sind durch sie mehr Personen erfaßt worden als im Jahre 1903, die Statistik erstreckt sich auf 506 Orte, 1453 Betriebe und 79 476 Personen, gegen 1708 Betriebe und 75 097 Personen im Jahre 1903.

Eine Feststellung darüber, wieviele der überhaupt bestehenden Gießereien erfaßt sind, läßt sich nicht machen, da die Gewerbestatistik die reinen Eisengießereien nicht getrennt aufführt, sondern mit den Betrieben der Emaillieren von Eisen verquibt.

Die große Zahl von erfaßten Betrieben und Personen gestattet jedoch sehr wohl die Rückschlüsse auf die Allgemeinheit, die in der vorliegenden Schrift gemacht sind. Wie sich die Erhebung auf die einzelnen Verbandsbezirke verteilt, zeigt folgende Aufstellung; sie erstreckte sich im

1. Bezirk über 30 Orte mit	80 Betrieben und	3838 Beschäft.
2. „ „ 13 „ „ 41 „		1631 „
3. „ „ 27 „ „ 51 „		3274 „
4. „ „ 76 „ „ 220 „		12119 „
5. „ „ 76 „ „ 246 „		12150 „
6. „ „ 37 „ „ 116 „		4381 „
7. „ „ 106 „ „ 346 „		20777 „
8. „ „ 34 „ „ 94 „		3588 „
9. „ „ 77 „ „ 176 „		10993 „
10. „ „ 29 „ „ 51 „		3176 „
11. „ „ 1 „ „ 32 „		3549 „

zusammen über 506 Orte mit 1453 Betrieben und 79 476 Beschäft.

Von den erfaßten Betrieben sind 708, also fast die Hälfte, gemischte Betriebe, namentlich kommen Betriebsabteilungen von Maschinen- und Metallwarenfabriken in Betracht. Die übrigen 731 Betriebe sind reine Eisengießereien, die in der Hauptsache für fremde Rechnung arbeiten.

Eine Darstellung der Betriebsgrößen ist nicht möglich, weil von einzelnen Bezirken nur summarische Angaben vorliegen. Die Schrift beruht hierauf auf die Reichsstatistik, nach der von 2733 Rot-, Weiß-, Erz-, Glöcknerbetrieben, Eisenbetrieben und Emailierbetrieben 1408 — 51,5 Prozent mit 10 022 — 5,86 Prozent Beschäftigten Kleinbetriebe, 896 — 32,8 Prozent mit 43 329 — 25,3 Prozent Beschäftigten Mittelbetriebe und 428 — 15 Prozent mit 117 690 — 68,8 Prozent Beschäftigten Großbetriebe sind. Bei dieser Berechnung sind Betriebe bis zu 20 Personen als Kleinbetriebe und Betriebe von 21 bis 50 Personen als Mittelbetriebe angesehen.

Auf einen Kleinbetrieb kommen im Durchschnitt 7 Personen, auf einen Mittelbetrieb entfallen 46 und auf einen Großbetrieb 275 Personen. Die 428 Großbetriebe umfassen rund zwei Drittel der überhaupt beschäftigten Arbeiter, womit deutlich gekennzeichnet ist, daß die Großbetriebe dominierend sind.

Die Berufsarten sind besonders ermittelt. Von den gezählten Personen sind 39 093 — 49,19 Prozent Formner, 35 143 — 44,22 Prozent Hilfsarbeiter, 5240 — 6,59 Prozent sind Lehrlinge. Wie sich die Berufe auf die einzelnen Bezirke verteilen, ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	a) Formner						Zusammen
	Ganz-	Teil-	Ge- schl.	Fremd-	Lehrlinge	Zusammen	
1. Bezirk	1100	120	89	131	76	—	2067
2. "	469	38	60	16	7	—	697
3. "	1120	20	19	59	92	242	1665
4. "	3953	40	285	198	142	43	5940
5. "	8145	114	351	188	15	305	8895
6. "	1905	95	369	92	3	—	2774
7. "	4185	497	338	1088	875	605	9688
8. "	—	—	—	—	—	—	—
9. "	3194	66	360	39	82	—	3662
10. "	1219	11	45	7	—	—	1282
Berlin	1043	24	25	14	—	30	1749

Bezirk	b) Hilfsarbeiter				Zusammen	c) Lehrlinge
	Arbeitslose	Gehilfen	Arbeitsgeber	Zusammen		
1. Bezirk	244	181	468	1389	392	
2. "	178	90	253	761	183	
3. "	261	124	398	1094	315	
4. "	1507	477	1534	2907	825	
5. "	1609	477	1567	2902	825	
6. "	377	198	582	812	241	
7. "	1880	854	2689	4788	1354	
8. "	—	—	—	—	—	
9. "	1160	181	1286	2266	687	
10. "	539	104	391	603	147	
Berlin	483	128	450	1061	316	

Kurzest bemerkenswert in dieser Tabelle ist die hohe Zahl der erfahrenen Hilfsarbeiter in allen Bezirken. Der Durchschnitt von 44 Prozent Hilfsarbeitern wird in einzelnen Bezirken weit überboten. Bei der Erhebung im Jahre 1903 wurden rund 42 Prozent Hilfsarbeiter gezählt, auch die absolute Zahl der Hilfsarbeiter ist diesmal weit höher. Damit ist wieder bewiesen, daß die gelerntten Arbeiter mehr und mehr verdrängt werden, dies besonders dort, wo Maschinenfabrikation möglich ist. Die Einführung der Formmaschinen, ihre immer mehr wachsende Verallgemeinerung, wie überhaupt der gesamte mechanische Fortschritt in den Gewerbetrieben begünstigt die fortschreitende Verwendung ungelernter Kräfte auch in einem Beruf, der früher die höchste Umsicht, Berechnung und Geschicklichkeit zur Voraussetzung machte.

Von den erfahrenen 79 476 Personen sind z. B. die Hälfte organisiert. Eine genaue Feststellung ist nicht möglich, da in einem Bezirk das Organisationsverhältnis nicht erfragt wurde. Bei Anforderung der in diesem Bezirk erfassten 3588 Personen und der Lehrlinge, für die Angaben gleichfalls nicht vorliegen, finden wir, daß 57 310 — 52,1 Prozent einer gewerkschaftlichen Organisation angehören. Dieses Resultat ist sehr erfreulich, jedoch ist zu beachten, daß speziell die schlecht organisierten Betriebe in die Erhebung nicht einbezogen sind. Das dürfte den Prozentfuß der Organisierten herabdrücken. Die Formner und Gesellenarbeiter haben auch jeden Fall noch ein reiches Arbeits- und Berufsfeld für die Organisierung ihrer Berufscollegen vor sich liegen. Von den durch die Statistik erfassten Organisierten gehören 76,4 Prozent unserem Verband an, 4,11 Prozent sind in christlich-demokratischen Gewerkschaften, 3,99 Prozent im christlichen Metallarbeiterverband, der Rest von 15,4 Prozent ist in anderen Organisationen. Unter diesenragt namentlich der Sozialarbeitsverband hervor, der immer wieder unter den Hilfsarbeitern in den Gewerbetrieben Mitglieder anwirbt. Wir haben schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften in den christlichen Metallarbeiter-Verband gehören, die Berufscollegen müssen darauf sehen, daß diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen wird. Die Kräfte, die den Gewerkschaften bisher noch fehlten, erfordern eine einheitlich organisierte Schaar, eine Beschränkung der Kräfte kann nur vom Nachteil sein. Daß der christliche Metallarbeiter-Verband berechtigten Anspruch auf die Gewerkschaftler erheben kann, ergibt sich wohl deutlich aus dem Umstand, daß ihm bereits mehr als drei Viertel der Organisierten angehören.

Die Erhebung spricht sich auch auf die Ausbreitung der gelben Gruppierung an, deren Bestehen in 13 Orten erwiesen wurde. Die geringe Zahl und auch die geringe Zahl des Bestehens mit gelben Organisationen beweist, daß der gesunde Sinn der Gewerkschaftler dieses Gewand nicht in erheblichem Maße bei sich tragen lassen. Die Kollegen werden darauf hingewiesen, die Spitze überall auszurufen.

Lange Lohnzahlfristen in der Großeisenindustrie.

Ein wirtschaftlich-organisatorischer Mißstand sind die langen Lohnzahlfristen, die besonders nach in den Hütten-, Eisgewerken und Maschinenbetrieben im Schwang sind. Die Regel ist hier die Monatszahlung, die in der Mitte des jeweiligen folgenden Monats erfolgt, während an der Stelle des Monats ein „Abzug“ geleistet wird. Der durchschnittliche Arbeiter hat eine erhebliche Zeit zu warten, ehe er das erbe Gehalt in die Finger bekommt. Die jährliche Folge ist eine ungesunde Vorgeschichte beim Arbeiter.

Während andere Berufe immer mehr dazu übergehen, da, wo es noch nicht geschehen ist, die Wochenlohnzahlung einzuführen, halten die Hütten- und Eisgewerbetriebe noch an ihrem bedauerlichen Standfest. Mit in Betracht kommt dabei, daß diese Unternehmen bisher eigene Betriebsvereine in weitgehendem Maße an der Art, wie ihre Arbeiter den Lohn beziehen, interessiert sind.

Die Arbeiter haben natürlich ein erhebliches Interesse daran, aus der vielseitigen Schuldverschuldung herauszukommen und überall die Wochenlohnzahlung durchzuführen. Es genügt keineswegs, daß etwa nur jeden halben Monat oder für jede 14 Tage voll abgerechnet wird, anstatt durch eine Abschlagszahlung unterbrochen, es muß vielmehr durchaus auf der Wochenlohnzahlung bestanden werden. Nur so ist ein Erfolg in dem Bestreben, die Arbeiter allgemein in die Lohnzahlung zu gewöhnen, zu erwarten.

Die Arbeiterhelfer des Vorganges wirkt, dafür bildet folgenden Vorkommnis einen Beleg. Aus Oberhausen wurde einmal gemeldet, daß dort eine Bewegung im Gange sei, die Wochenlohnzahlung einzuführen; sie sollte probeweise dort und da schon eingeführt sein und die Unternehmer sollten sich damit abgefunden haben. Durch verschiedene Blätter ging dann später die Nachricht, daß die Arbeiterschaft die Wochenlohnzahlung da, wo sie schon eingeführt sei, wieder abgeschafft haben wollte. Sie habe sich nicht bewährt. Die Sache war sehr sonderbar. Was aber steckt dahinter? In der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung fanden wir den Mittelschluß in einer Notiz, in der es bezeichnerweise heißt:

„Die Wälder sind gestrichelt worden. In den Wäldern fand eine Versammlung statt, in der eine solche Stimmung zum Ausdruck kam, nur war es keine Arbeiter-Versammlung, sondern, wie ein schlesisches Blatt berichtet, eine Versammlung von Interessenten aus dem Gewerbe, die bestritten, daß der Arbeiter bei der Wochenlohnzahlung besser rechnen und weniger verbrauchen würde, als wenn er nur zweimal im Monat eine größere Summe in die Hand bekommt. Die in das soziale Leben der Arbeiterbevölkerung in Oberhausen tief einschneidende Bewegung gewinnt im Gegenteile auch unter den Industriellen immer mehr Anhänger, und da auch die Arbeiterschaft dringender darum vorstellig wird, so dürfte die allgemeine Einführung der wöchentlichen Auszahlung im obersteichischen Industriebezirk nicht mehr allzulange auf sich warten lassen.“

Die Interessenten aus dem Gewerbe sind „befürchteten“ also, daß der Arbeiter bei der Wochenlohnzahlung „besser rechnen und weniger verbrauchen würde“. Wirklich ein allerschlechtes Bild aus unserer geistlichen Wirtschaftsdarstellung. Bei dem Vorliegen der Kräfte so schon auf ihre Kosten und noch darüber. Sie würden die schlechtesten Waren kaufen, die „ja nicht gleich bezahlt zu werden“ brauchen, die angekauften wurden, und zwar ziemlich gut. Und der Kräfte hatte die Arbeiter so schon in der Hand. Manches ließ sich die Arbeiter-Itan aufdrängen, was sie gar nicht nötig brauchte. Was sie bei der Lohnzahlung wegen des Wert- oder Größermangels zurückgewiesen hätte, mußte auf Borg eben genommen werden.

Da machte die Wochenlohnzahlung die Verwirrung aus den Klauen des Borgteufels eher möglich. Die Arbeiter hielten besser Haus, kauften nur, was notwendig war und bezahlten bar. Dieser Gefahr suchten die Kräfte durch Vorfahrung der Zeitungen, wie die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung berichtet, vorzubeugen —

Es ist wohl nicht allgemein bekannt, daß die Stadtverwaltungen das Recht haben, in die Frage der Lohnzahlfristen bestimmend einzugreifen. Leider geschieht es wenig oder gar nicht. Der § 119 a der Gewerbeordnung bestimmt in seinem zweiten Absatz:

„Durch kommunale Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden:

1. Daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, die nicht länger als einen Monat und nicht länger als eine Woche sein dürfen.“

Einer entsprechenden Ausübung dieser Bestimmung steht der Umstand im Wege, daß die Großindustriellen unter dem Lomanten dreiklassenwirtschaftlichen in den Stadtverwaltungen selbst die erste Geige spielen. Auch hier zeigt sich wieder, was überall die Regel ist, daß durch die Nachberückung im Klassenkampf erst Brauch werden muß, was dann später seinen gesetzlichen Niederschlag findet. So müssen auch die Arbeiter in der Frage der Verringerung der langen Lohnzahlfristen die Billigkeit der Unternehmer durch den wirtschaftlichen Druck der Organisation zu erzwingen suchen.

Da die öffentliche Meinung diesen Druck verstärken kann, können die von den freien Gewerkschaften gewählten Gewerbegerichtsmitglieder hier ausreizen wirken. Der § 75 Absatz 2 des Gewerbegesetzes lautet:

„Das Gewerbegericht ist befugt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.“

Dieses Recht wird von den Gewerbegerichten viel zu wenig in Anspruch genommen, was auch aus dem Grunde der Fall sein mag, weil die Gewerbegerichtsvorstände manchmal den Kameradschaften nicht sonderlich geneigt sind.

Jedenfalls können die Gewerbegerichte durch Anträge die Stadtverwaltungen an das Recht der Lohnzahlfristen erinnern und damit wenigstens bewirken, daß sich die Öffentlichkeit mit den schweren wirtschaftlichen Mißständen der langen Lohnzahlfristen beschäftigt.

Die Schwarzgelben.

Bs. Das sich jetzt im Ruhrrevier ereignet, der schwachvolle Verat der „Christlichen“ an der Seite der Bergarbeiter, ihre Beiseitehaltung in der Lohnbewegung und ihr offen ausgesprochener Wille, im Falle eines Ansehens Streikfortschritte zu tun, das läßt sich mit Leichtigkeit auf das innere Wesen der „Christlichen“ Gewerkschaften zurückführen, das in der Abhängigkeit vom Zentrum und der Kirche beruht. Dem Zentrum hängt an den Besitz seiner politischen Mandate im Reich. Schon nach 1903 konnten innerhalb des christlich-ökonomischen Zentrums Pläne auf, das Jahrsgebiet zwischen Nationalliberalen und Ultramontanen aufzuteilen, und 1907 fand für die Christen derartige Verhandlungen zwischen den beiden genannten Parteien statt, die nur an den Seiten der Nationalliberalen scheiterten. Für die kommenden Wahlen rechnet das Zentrum mit Sicherheit auf die Unterstützung der Nationalliberalen und um diese Pläne nicht zu gefährden, bitten die „Christlichen“ Gewerkschaften als ergebene Zentrumskämpfer die nationalliberalen Jahrszeiten nicht erzürnen, indem sie in einen Streik eintreten.

Denn können die Rückgriffe auf die Kirche. Man weiß, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften nur deshalb sind, daß der Papst, jedem Interkonfessionellen in strenger Seele abgeneigt, das Verbot der „Christlichen“ Gewerkschaften nur aus Rücksicht auf das Zentrum nicht hehoben hat, daß aber, je nachdem der Wind innerhalb des Zentrums weht, dieses Verbot jeden Tag erfolgen kann. Und ungeschicklich würde die „Christlichen“ Gewerkschaften, wenn ihre größte Organisation, der christliche Bergarbeiterverband, zusammen mit den übrigen Verbänden in eine Lohnbewegung, wenn möglich in einen Streik eintreten, ihre Position aus gegenüber verfestigen und den Kampfhandlungen. Deshalb, nun es mit dem Zentrum und mit der Kirche nicht zu verberben, proklamieren die „Christlichen“ im Rücken der Arbeiterberratt mit den Streikfranz. Und man sieht an diesem Beispiel wieder einmal, daß das, was die „Christlichen“ Gewerkschaften als ihr Programm bezeichnen, weiter nichts ist als der Versuch, über ihre wahre Natur hinwegzulaufen.

Ihre „politische Neutralität“ ist ein Dornenmantel für ihre Eigenschaft als Zentrumsgruppe, und ihre „Interkonfessionalität“ dient dazu, ihre Abhängigkeit von der Kirche zu verbergen. Als was sie geschaffen wurden, sind sie immer geworden und sind sie auch heute noch. Handlanger des Merkantilismus in der Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Nur daß sie heute offene Belanden, was sie ehemals, aus einem gewissen Gefühl der Scham heraus, noch zu befehlen wagten.

Dieses Gefühl der Scham mochte einem ichten Rest von proletarischem Solidaritätsgefühl entspringen, und so ist es zu erklären, daß es Zeiten gab, wo bei den Führern der „Christlichen“ Gewerkschaftsbewegung, trotz der M.-Stadbacher Erziehung, sich Zeichen besserer Gesinnung bemerkbar machten. So sagte auf dem zweiten Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Frankfurt a. M. 1900) der Arbeitersekretär (jetzige Abgeordnete) Giesberts:

„Wir gehen mit den anderen Organisationen in praktischen Fragen zusammen Hand in Hand und diejenigen, die von den christlichen Gewerkschaften erwartet haben, daß sie der übrigen Arbeiterschaft in ihrem Streben nach Besserung ihrer Lage hindernd in den Weg treten, sind im Irrtum. Dazu sind wir nicht da. Wir wollen, wo sich etwas erreichen läßt für die Arbeiter, freuzu unseren kämpfenden Brüdern stehen. Allerdings erwarten wir, daß wir von der andern Seite als gleichberechtigt anerkannt werden.“

Auf dem Frankfurter Kongreß war es auch, wo Giesberts die christlichen Gewerkschaften nur als einen Uebergang zu der allgemeinen, die gesamten Arbeiter umfassenden Organisation hinstellte. Im selben Sinne äußerten sich die namhaftesten der „Christlichen“ Gewerkschaftsführer. Auf dem dritten christlichen Gewerkschaftskongreß (Stefels 1901) öffnete Giesberts den Sozialdemokraten sogar die Türen der „Christlichen“ Gewerkschaften, indem er sagte:

„Unsere Organisationsmethode heute den sozialdemokratischen Arbeitern offen und wenn sie im Sinne unserer christlichen Anschauung im Rahmen unserer gewerkschaftlichen Programms mit uns tätig sind, so haben wir keinen Grund, ihnen die Mitgliedschaft zu verweigern.“

Und auf dem ersten „deutschen Arbeiterkongreß“ (Frankfurt am Main, 1903) sagte Herr Giesberts:

„Es mag draußen Leute geben, die uns gerne als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie sehen, denen aber die praktische Sozialreform ein Greuel ist. Ich muß demgegenüber betonen: Mit der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen zunächst herumschlagen, die sie geschaffen haben, diejenigen, die durch ihre Wirtschaft auf soziale Gebiete den deutschen Arbeiter gewissermaßen der Sozialdemokratie in die Arme getrieben haben. (Beifall.) Ihr Beifall beweist mir, daß wir uns alle eins fühlen. Wir sind alle Arbeiter und alle Arbeiter sind unsere Klassenoffnen, mit denen wir gemeinsam unter den sozialen Verhältnissen leiden. Wie wir diese beseitigen, muß unsere erste Aufgabe sein.“

Unterdessen kam im Jahre 1905 der fünfte Kongreß der „Christlichen“ Gewerkschaften. Dort, in Breslau, strahlte den „Christlichen“ zum erstenmal die volle Sonne behördlicher Gunst, es wurde ihnen ein Empfang zuteil, auf den sonst nur agrarische, großindustrielle oder patriotische Veranstaltungen Anspruch haben. Als Vertreter des Oberbürgermeisters war ein Stadtrat, als Vertreter des Polizeipräsidenten ein Regierungsrat zugegen; die evangelische Geistlichkeit war in Gestalt eines Generalsuperintendenten anwesend; der Regierungspräsident hatte einen Geheimrat und der Oberpräsident einen Oberregierungsrat entsandt, und am zweiten Tage erstien der Oberpräsident selber und hielt eine Ansprache. Dem hohen Besuch entsprechend gestalteten sich die Verhandlungen. Mit besonderem Nachdruck wurde die „nationale Gesinnung“ der christlichen Gewerkschaften und ihre Gegnerschaft zur Sozialdemokratie hervorgehoben. In der Begrüßungsverammlung erklärte Herr Schiffer, der Vorsitzende im Ausschuß des Gesamtverbandes:

„Wir sind in der Tat nationale Organisationen, unsere Arbeit dient nach unserer Ueberzeugung dem Wohle des Staates, dem Wohle des gesamten Volkes. Wir wollen durch unsere Organisation den Regierungen, den Behörden und der Öffentlichkeit zeigen, daß es auch noch andere Arbeiter in Deutschland gibt, als die regierungseindlichen und die gegenwärtige Staatsform bekämpfenden Sozialdemokraten.“

Generalsekretär Siegerwald, der den Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes erläuterte, rief die christlichen Arbeiter im Namen der bürgerlichen Parteien auf zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie:

„Wir sehen, wie von sozialdemokratischer Seite die bürgerlichen Parteien immer heruntergerissen werden, ebenso die religiösen Ideale, und da sind wir im Interesse unserer Selbsterhaltung gezwungen, diese Angriffe abzuwehren, andernfalls jeder sozialdemokratischen Arbeiterbewegung der Boden entzogen würde.“

Und Herr Giesberts, der unterdes zur Würde eines ultramontanen Reichstagsabgeordneten emporgestiegen war, bekräftigte die Bereitwilligkeit der „Christlichen“ Gewerkschaften, sich in den Dienst der bürgerlichen Parteien zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu stellen. Er sagte:

„Wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, wo das deutsche Volk über die konfessionellen Gegensätze hinweg sich die Hände reichen muß zur Verteidigung der gemeinsamen religiösen und nationalen Ideale, zur Erlämpfung gerechter sozialer Zustände. Vor allen Dingen haben wir Arbeiter alle Verantwortung, die konfessionellen Zersplitterungen nicht aufkommen zu lassen mit Rücksicht auf die Geschlossenheit des uns gegenüberstehenden Gegners.“

Als offenes Bekenntnis der „Christlichen“ Gewerkschaften, den bürgerlichen Parteien als politische Schutztruppe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu dienen. Seitdem ist es immer weiter bergab mit den „Christlichen“ Gewerkschaften gegangen. Während sie bisher vermieden haben, zu irgendeinem, was sie sind, hält sie jetzt keine Scham von der Enthüllung ihres wahren Wesens zurück. Man wird sie in Zukunft, ihr Verhalten in der Bergarbeiterbewegung gibt dazu die Berechtigung, als Schwarzgelbe betrachten und demgemäß behandeln dürfen.

Altenmäßige Beleuchtung christlicher Heldentaten.

Als die oberdeutschen Bergarbeiter auf den einen schwerreichen Privatgesellschaft gehörigen Kohlengruben Hausmann und Benzberg in eine Lohnbewegung eintraten, an der auch viele Metallarbeiter beteiligt waren, fielen ihnen die „Christlichen“ Organisationen in einer Weise in den Rücken, die auch über die Kreise der Arbeiter hinaus allgemeinere Aufsehen erregte. Weniger der Streikführer sich war besonders auffällig — solche Heldentaten haben sich die „Christlichen“ ja schon öfter geleistet —, sondern die Art, wie er notdürftig und von der Zentrumspresse geradezu befohlen wurde.

Mun ist in den letzten Tagen in München eine von der Streikleitung, den Genossen Seger und Hofmann verfasste Broschüre erschienen (Der Arbeitererräter beim oberbayerischen Bergarbeiterstreik. München, Verlag v. G. Uerl. Altheimerstr. 19, 32 Seiten), die das Zetwischen der „christlichen“ Führer und der Zentrumspreffe an der Hand einwandrerer Materials (sogar bezeichnend und ein wichtiges Dokument zur Kennzeichnung der neuerlichen Wendung in der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften darstellt.

Zur Motivierung des auffälligen Streikbruchs der „Christlichen“ hat die gesamte ultramontane Presse angeführt, die Lohnbewegung sei ohne Verständigung der christlich organisierten und — was besonders erwähnenswert ist — unter Kontraktbruch begonnene worden. Mit diesem Gesumter räumt nun die Broschüre gründlich auf. Was zunächst den Kontraktbruch anlangt, so hat die Belegschaft in Hausham am 1. Dezember für den 14. Dezember 1910 getündigt. Am 11. Dezember wurde jedoch von einer unter freiem Plimmee tagenden, von 1500 Mann besuchten Versammlung ein nichtig beschlossenes, im Interesse der Grube und der Belegschaft bereits am 12. Dezember in den Zustand zu treten. Das Sprengmaterial war nämlich dem abgesetzten Personal abgenommen und neuernannten Schießmeistern übergeben worden. Darunter befanden sich Leute, die schon früher einmal dieser Funktion wieder entzogen werden mußten, weil sie nicht zuverlässig genug waren. Es ist nachgewiesen worden, daß diese neuen Schießmeister Patronen liegen ließen, daß Schießpatronen verloren gingen, wodurch die Sicherheit der Grube aufs höchste gefährdet wurde. Einer der neuen Schießmeister hatte einen Schuß eingekeht, diesen zur Entzündung gebracht und in nächster Nähe einen Eck mit 48 Sprengpatronen liegen lassen, ja, einige Patronen lagen sogar außerhalb des Saales. Die Sprengpatronen wurden bei Entzündung des Schusses von den Gesteinsmassen überschüttet. Welch unermessliches Unglück hätte da passieren können, wie nahe stand die Gefahr einer fürchterlichen Explosion?!

Das o.g. Oberbergamt München als maßgebende Behörde hat ausdrücklich anerkannt, daß unter solchen Umständen kein Kontraktbruch vorliegt, weil das Arbeitsverhältnis auf Grund des § 109 des bayerischen Berggesetzes (Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter) gelöst worden ist. Nur der Zentrumspreffe blieb es vorbehalten, Spekulative gegen die kämpfenden Bergarbeiter zu bringen, weil diese Kontraktbrüchig geworden seien.

Eine nichtsnutzige Verleumdung ist die Behauptung, die „Christlichen“ seien bei Einleitung der Bewegung nicht beigezogen worden. Der Beschluß, in eine Lohnbewegung einzutreten, wurde in großen öffentlichen Versammlungen, und zwar einmütig gefaßt. Diese Versammlungen waren stets von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern besucht, sie haben stets mitgeleitet, und auch die „christlichen“ Arbeiterführer hatten Gelegenheit gehabt, an den Versammlungen teilzunehmen und ihre Stellungnahme zu präzisieren. Dies um so mehr, als gerade der „christliche“ Arbeitersekretär Hintersieger an den betreffenden Tagen in den gleichen Orten anwesend war und nach Schluß der Belegschaftsversammlungen geschlossene Versammlungen für die christlichen Arbeiter abhielt. Am 6. November erklärte Hintersieger — dem einige Wochen vorher von einem bayerischen Richter in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ins Gesicht gesagt worden war, daß er schon ein recht eigenmächtiger Arbeitervertreter sei (siehe Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 44, 1910, Seite 350, unter Hintersieger) — in einer Versammlung in Hausham, sei inridol, wenn man in eine Lohnbewegung eintrete. Die Gruben Penzberg und Hausham seien Mustergruben und zahlten hohe Löhne. Nicht ganz drei Monate vorher, am 15. August, hatte er b e r s e l b e W i e d e r m a n n in einer Versammlung in Hausham dem alten Bergarbeiterverband vorgeworfen, er habe nichts getan, um die schlechten Verhältnisse in der Grube zu ordnen, so daß es dem „christlichen“ Gewerksverein nun anheimfalle, Abhilfe zu schaffen!

Am 7. November wurde der „christliche“ Arbeiterführer Hintersieger nach seinen eigenen Mitteilungen bei der Generaldirektion der Bergwerks-Gesellschaft vorkontrolliert, um sich über die Absichten der Lohnbewegung zu informieren.

Am 13. November tagte in Hausham eine geschlossene Versammlung der „Christlichen“, in der Hintersieger nach dem Bericht eines Zentrumsblattes die Lohnbewegung in Hausham plöcklich gerechtfertigt fand. Und weiter: Wenn die Genossen garantieren, daß der Streik gewonnen werde, so sind selbstverständlich die „Christlichen“ auch dafür zu haben. In der Diskussion wurde durchgehend betont, daß bei vorausgesetzter Einigkeit der Genossen ein eventuell ausbrechender Streik auch von den christlich organisierten mitgekämpft werden müßte. Wir lernen da eine ganz neue Seite der ultramontanen Gewerkschaftsstrategie kennen: Gestreift wird nur, wenn — wie gewisse Geheimintellifabrikanten und Kurpfuscher anzulindigen pflegen — der Erfolg schriftlich garantiert ist. Hat man es in Sabiisch-Mehinfelder auch schon so gehalten?

Bei den Einigungsverhandlungen vor dem Berggewerbergericht am 26. November sah Hintersieger als Vertrauensmann der Arbeiter im Einigungsamt. Er nahm an den Verhandlungen teil, griff sogar in die Beratungen ein, wurde daran von keiner Seite gehört, behauptete aber trotzdem nachher, man hätte die „Christlichen“ zurückgeschoben. Am 27. November tagte in Penzberg eine Versammlung der „Christlichen“, an der jedoch auch zahlreiche Mitglieder der freien Organisations teilnahmen. Hier sprach Hintersieger den Wunsch aus, man möge alle persönlichen Angriffe lassen und nun gemeinsam kämpfen. Er könne die Erklärung abgeben, daß die „christliche“ Gewerkschaft nun mitmache und sich solidarisieren erkläre. Streikbruch würden die „Christlichen“ auf keinen Fall begehen.

Hintersieger, der sich von den Vertretern der freien Gewerkschaften arg in die Enge getrieben sah, widersprach mit keinem Wort, als festgestellt wurde, daß die „Christlichen“ am 1. Dezember die Kündigung einreichen müßten. Gleichwohl trug er sich heimlich mit dem Gedanken, die Lohnbewegung zu sprengen. Das geschah schon aus der Tatsache, daß er es trotz Aufforderung unterließ, die Mitglieder seiner Organisation darüber abstimmen zu lassen, daß am 1. Dezember die Kündigung einzureichen sei.

Dann kam auch richtig der skandalöse „christliche“ Streikbruch. Noch am 13. Dezember nahm der frühere Vertrauensmann S c h m i d t des „christlichen“ Gewerksvereins Rücksprache mit der Streikleitung, den Genossen Seger und Straßer, und sagte, daß die christlichen Arbeiter mitwirken wollten, wenn die Erklärung abgegeben wird, daß sich der Kampf nicht gegen den christlichen Gewerksverein richtet. Das wurde von der Streikleitung aufgefaßt. Am 13. und 14. Dezember trafen aber die „christlichen“ Arbeitersekretäre Funke und Hintersieger in den Versammlungen zu Hausham und Penzberg den Streikbruch beschließen; am 15. Dezember eröffnete Hintersieger in Hausham ein Streikbrecherbureau und gründete am 16. Dezember im Zechenhaus einen gelben Werkverein. Am 23. Dezember fanden in München neue Einigungsverhandlungen statt und am 24. Dezember beschloßen die Belegschaftsversammlungen mit überwältigender Majorität, die neuen Einigungsvorschläge anzunehmen und den Streik zu beenden, was der dadurch anstehend peinlich überreizten Zentrumspreffe ein wahres Wutgeschell entlockte. Wozu dadurch der spätere Plan durchkreuzt, massenhafte Streikbrecher heranzufücheln, die alten Arbeiter dadurch ums Brot zu bringen und dadurch den Boden für die bisher auf sehr schwachen Füßen stehende christliche Organisation zu schaffen.

Welch üblen Eindruck das ganze Verhalten der „Christlichen“ in der Öffentlichkeit gemacht hat, geht aus der Tatsache hervor, daß die Zentrumspreffe nachträglich erklärte, man dürfe die „christlichen“ Arbeitswilligen nicht als Streikbrecher bezeichnen, sie seien nur Nichtstreikende! Diese Jesuitische Kasuistik ist auch eine Erscheinung der neuen Marschroute, die Rom für die „christlichen“ Gewerkschaften ausgegeben hat. Aus einem Briefe des Kaplans an den Kardinal Fischer in Adm erfahren wir oben, daß die Bischöfe für die beiden Richtungen der ultramontanen Ar-

betterbewegung „gemeinsame Gesetze aufgestellt haben, die zu befolgen sind“. Die christlichen Gewerkschaften haben sich also, mögen sich ihre „Führer“ auf dem Kongress in Zürich noch so sehr dagegen gewehrt haben, unter geteilte Oberaufsicht zu stellen. Der oberbayerische Bergarbeiterstreik aber hat zum erstenmal gezeigt, was das praktisch bedeutet. Die „christlichen“ Gewerkschaften werden zum Streikbruch kommandiert — in Hausham hat der Baurat Reeb am 6. November erklärt, er werde dafür sorgen, daß nicht die Hälfte der Belegschaft für den Kampf zu haben sei! — wenn man glaubt, dadurch die freien Organisationen sprengen oder doch schädigen zu können. Solche Taktik bedeutet natürlich nur einen Schuß der Unternehmlichkeit und entspricht so allerdings dem vom Bischof Senle von Regensburg vertretenen Grundsatz: Recht muß Recht bleiben!

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XXI.

Die Kommission erledigte in zweiter Lesung den Teil des Entwurfes, der sich auf die Versicherungsbehörden bezieht. Als unerfachte Zustände waren in dem Regierungsentwurf die Versicherungsämter vorgeschlagen worden. Sie sollten zwar keine selbstständigen Behörden sein, aber einen besonderen Vorsitzenden erhalten. In der ersten Lesung ließ sich die bürgerliche Mehrheit der Kommission vom dem Gesichtspunkte leiten, daß unter allen Umständen eine neue „sozialpolitische“ Behörde nicht geschaffen werden dürfe. Aus diesem Grunde begnügte sie sich nicht mit der Versicherung, daß die Versicherungsämter keine selbständige Behörde sein sollen, sondern sie lehnten auch den besonderen Vorsitzenden für die Versicherungsämter ab. Im Laufe der weiteren Beratung aber sah auch die bürgerliche Mehrheit der Kommission ein, daß den Versicherungsämtern eine lange Reihe wichtiger Aufgaben zugewiesen werden müßten und daß deshalb diese Behörde ohne einen besonderen Vorsitzenden gar nicht ihren Aufgaben gerecht werden könnte. Aus diesem Grunde regte die bürgerliche Mehrheit selbst in der zweiten Lesung des Entwurfes an, daß für die Versicherungsämter ein besonderer Vorsitzender angestellt wird. Dieses wurde denn auch einstimmig angenommen. Dabei aber wurde zugleich bestimmt, daß für diesen neuen Posten solche Beamte ausgewählt werden sollen, die durch ihre Vorbildung oder Erfahrung als geeignet dazu erscheinen. Die Sozialdemokraten wendeten sich gegen diese Bestimmung. Sie gaben zwar zu, daß nicht immer ein juristisch vorgebildeter Beamter für den neuen Posten notwendig sei, jedoch besthe die Befürchtung, daß pensionierte Offiziere an diese Stellen gebracht würden. Dieses sei bereits in arbeiterfeindlichen Zeitungen vorgeschlagen. Es liege aber auf der Hand, daß derartige Personen ganz und gar ungeeignet seien, in der sozialen Gesetzgebung an hervorragender Stelle mitzuwirken. Der Regierungsvertreter versicherte, daß in der Reichsverwaltung kein Mensch an eine derartige Besetzung dieser Stellen denke. Er verwies darauf, daß gegen die Besetzung der Vorsitzendenstellen durch ungeeignete Beamte die Entschgebung der oberen Verwaltungsbehörde angerufen werden könne. Dies sei ein genügender Schutz, um zu verhindern, daß entsprechend den Befürchtungen der Sozialdemokraten ungeeignete Personen zu Vorsitzenden der Versicherungsämter bestimmt werden. Siehe Erklärung wurde zu Protokoll genommen, um später, wenn es nötig sein sollte, mit um so größerem Nachdruck gegen eine abweichende Praxis der Versicherungsbehörden vorgehen zu können.

In die Versicherungsämter werden Beisitzer aus den Reihen der Unternehmer und der Arbeiter gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Kassenvorstände, wobei die Stimmen auf die einzelnen Kassen je nach ihrer Mitgliederzahl verteilt werden. Bei der Besprechung dieser Bestimmung wurde aus Mecklenburg mitgeteilt, daß dort die Behörde die Stimmenzahl ein für allemal auf die Kassen verteilt habe und daß bei allen späteren Wahlen immer nach dieser Regelung die Wahlminderung erfolge. Wenn also inzwischen eine Krankenkasse auch noch so viel an Mitgliedern zu- oder abgenommen hätte, sie besthe die gleiche Zahl von Stimmen. Um diesen Mißstand endgültig zu beseitigen, fügte die Kommission in das neue Gesetz die Bestimmung ein, daß die Zahl der Stimmen vor jeder Wahl von neuem nach der Mitgliederzahl der einzelnen Kassen verteilt werden muß.

Bei der Verteilung der Kosten, die die Versicherungsämter verursachen, handelte es sich darum, den Beschluß der ersten Lesung wieder aufzuheben. In der ersten Lesung hatte die Kommission zwar beschlossen, daß alle Kosten dem beteiligten Bundesstaat aufzulegt werden sollen. Aber schon damals hatten die Regierungsvertreter erklärt, daß eine solche Belastung der Bundesstaaten unter keinen Umständen zulässig sei. Deshalb hatten sich auch inzwischen die bürgerlichen Parteien dahin verständigt, die Kosten sowohl der Versicherungsämter als auch der Oberversicherungsämter auf die Bundesstaaten, Gemeinden und Versicherungsträger zu verteilen.

In der Debatte darüber zeigte sich wieder einmal, daß die Regierungen, die gar nicht entschlossen genug für die Befreiung des Volkes im Interesse des Militarismus, Marinismus und der Kolonialpolitik eintreten können, unter keinen Umständen eine Belastung der Staatskasse im Interesse der Arbeiter zulassen wollen. Bei den Versicherungsämtern stimmte die bürgerliche Mehrheit der Kommission der vorgeschlagenen Verteilung der Kosten schließlich zu. Dagegen fehlten bei der Abstimmung über die Verteilung der Lasten, die durch die Oberversicherungsämter erfordert würden, mehrere Abgeordnete des Zentrums. Infolgedessen wurde hier der Kompromißantrag abgelehnt und der ganze Betrag der Kosten der Staatskasse aufgelegt. Wiederrum erklärten die Regierungsvertreter, daß dieser Beschluß unbedingt geändert werden müsse, sonst könnte der Bundesrat dem neuen Gesetz seine Zustimmung nicht geben.

Eine sehr ausgedehnte Debatte fand statt über die Frage, ob die Zahntechniker zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen werden sollten oder nicht. In diese Frage spielt bereits die Urfrage hinein, denn nur mit Rücksicht auf die Forderungen der Ärzte war eine Änderung der bestehenden Bestimmungen vorgeschlagen worden. Nach dem geltenden Rechte hat jeder Kassenpatient das Recht, bei Zahnanheiten die Behandlung durch einen Arzt zu fordern. Von diesem Rechte machen aber die Kassenmitglieder nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch. Weisens haben die Krankenkassen auch mit wichtigen Zahntechnikern Verträge abgeschlossen. In den meisten Fällen, das heißt bei den gewöhnlichen Beschwerden, gehen die Kassenmitglieder zum Zahntechniker. Die Regierungsvorlage wollte diese Bestimmungen dahin ändern, daß nur dort Zahntechniker zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen würden, wo nicht genug Zahnärzte sich unter angemessenen Bedingungen zur Behandlung der Kassenmitglieder bereit erklären. Wenn diese Bestimmung angenommen worden wäre, hätten in den meisten Städten die Zahnärzte ein Monopol auf die Behandlung der Kassenmitglieder gehabt; und dann würden auch die Zahnärzte eine immer höhere Bezahlung verlangen und die Kassen dadurch aufs äußerste belastet haben. Aus diesem Grunde erhoben die Sozialdemokraten Einspruch gegen die vorgeschlagene Forderung der bestehenden Bestimmungen. Die Kommission beschloß denn auch in der ersten Lesung, die von der Regierung vorgeschlagene Beschränkung in der Zulassung der Zahntechniker zu streichen. Dagegen wurde der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt, zu bestimmen, welchen Anforderungen die Personen entsprechen müssen, die als Zahntechniker zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen werden können. In der zweiten Lesung kamen die National Liberalen und das Zentrum mit dem Vorschlag, die Beschränkung aus der Regierungsvorlage wieder in den Entwurf zu übernehmen. Es gelang jedoch den Sozialdemokraten, diese Beschränkung zu verhindern. Die Bestimmung geht jetzt dahin, daß die Zahntechniker zwar unbeschränkt zugelassen sind,

jedoch der Kassenpatient nicht gezwungen werden darf, zu einem Zahntechniker zu gehen, vielmehr das Recht hat, die Behandlung durch einen Zahnarzt zu verlangen. Außerdem ist es dabei geboten, daß die oberste Verwaltungsbehörde durch eine angemessene Erordnung solche Zahntechniker von der Kassenpraxis ausschließen kann, denen es an der nötigen Vorbildung fehlt.

Verhandlungen über die Frage der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit unserer Organisation.

Wie unseren Mitgliedern bekannt ist, lehnte die Generalversammlung des Schmiedeverbandes 1910 die vom Vorstand unseres Verbandes gemachten, im Jahrbuch 1909 im Wortlaut enthaltenen Uebertrittsvorschläge mit der Notifizierung ab, daß dieselben dem Schmiedeverband nicht genügend entgegenkamen, ermächtigte aber den Zentralvorstand in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in erneute Verhandlungen einzutreten, wobei zugleich die Erwartung ausgesprochen wurde, daß bei diesen Verhandlungen der besonderen Lage der Schmiede durch Einräumung besonderer Rechte Rechnung getragen wird. Diese Verhandlungen fanden auf Veranlassung des Vorstandes des Schmiedeverbandes am 19. Dezember 1910 in Stuttgart im Verwaltungsgebäude des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt.

Als Grundlage der Verhandlungen dienten folgende, vom Vorstand des Schmiedeverbandes zu Beginn der Sitzung schriftlich vorgelegte Vorschläge:

1. Bildung einer Berufsgruppe auf lokaler und zentraler Grundlage.
2. Der Gruppenleiter an der Zentrale gehört dem Zentralvorstand als Mitglied an. Derselbe wird aus den angestellten Personen der Zentraleitung des Schmiedeverbandes gewählt.
3. Innerhalb der Zentralverwaltung wird eine besondere Verwaltungsabteilung für die Berufsgruppe gebildet.
4. Vertretung der Berufsgruppe in den Bezirksleitungen.
5. Die Gruppenleitung untersteht der Zentralverwaltung.
6. Besondere Aufgabe der Gruppenleitung ist die Förderung der Agitation unter den Berufskollegen und die Vertretung und Förderung derselben in allen beruflichen Angelegenheiten.
7. Sicherung für die Erhaltung der geschaffenen Berufsgruppe.

Diese Vorschläge, die in ihrem Umriß bereits erkennen lassen, wie sich der Vorstand des Schmiedeverbandes die Verschmelzung seiner Organisation mit der unrigen denkt, wurden von den Vertretern des Schmiedeverbandes mündlich eingehend erläutert. Auf die Uebergabe dieser Erklärungen kann in diesem Zusammenhange verzichtet werden. Der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung steht es ja ohnehin frei, auf diese Erklärungen zurückzukommen und sie im Bedarfsfalle abzu drucken. Nur um Mißverständnisse zu verhüten zu vermeiden, sei bemerkt, daß nach der vom Schmiedeverband gegebenen Begründung die Vorschläge unter Ziffer 1 bis 3 die Bildung von Berufsgruppen der Schmiede mit besonderer Rechnungswesen (Fachsektionen, getrennte Rechnungsführung in der Hauptverwaltung) nicht bedeuten sollen.

Der Vorstand unseres Verbandes trat nach erfolgter Diskussion der Vorschläge zur gesonderten Beratung zurück und gab dann nach Wiedereröffnung der gemeinsamen Beratung folgende Erklärung ab:

„Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt: Dieser Vorschlag ist unannehmbar. Weder eine Generalversammlung kann sich darauf einlassen, noch der Vorstand einen solchen Vorschlag daselbst vertreten. Der Vorschlag läßt sich nicht in die Verfassung des Verbandes einfügen.“

Eine Betätigung der einzelnen Berufsgruppen läßt sich unter den jetzigen Einrichtungen des Verbandes erreichen. Alle Berufe, die sich aus Berufsvereinen mit dem Verbande verknüpfen haben, sind organisatorisch erst hochgekommen nach ihrem Uebertritt. Das betreffen die Gold- und Silberarbeiter, die Formler, die Graveure und andere. Der Vorschlag schafft dem Beruf der Schmiede ein Vorrecht vor anderen Berufen, die an Bedeutung hinter dem der Schmiede nicht zurückstehen. Die Uebertragung von Funktionen an die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsorgane muß nach dem Gesichtspunkt der Fähigkeit und Nützlichkeit, nicht aber nach dem Beruf erfolgen. Das soll durch Wahl der Funktionäre erreicht werden, wodurch gleichzeitig auch eine Kontrolle gewährleistet wird. In diesem System mündet der Vorschlag.

Aber selbst wenn je ein solcher Vorschlag Annahme finden könnte, kann keine Generalversammlung sich verpflichten, das Vereinbarte für ewig zu sichern. Das widerspricht der souveränen Stellung, die sie unter allen Umständen haben muß.

Während der nahezu zwanzigjährigen Wirksamkeit hat der Verband nach seiner noch nie gedachten Verfassung (mit Ausnahme der Abfassung der Fachsektionen) den beruflichen Verhältnissen durch Vertretung der Berufe in den Verwaltungen und durch örtliche, bezirkliche und zentrale Berufskonferenzen vollstän Rechnung tragen können und auch getragen.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes kann daher dem Wunsch auf Bildung einer Berufsgruppe auf lokaler und zentraler Grundlage nur nach den Gepflogenheiten und Satzungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gerecht werden durch:

1. Sicherung des Rechts, rein berufliche Fragen in Versammlungen der betreffenden Berufsvereine zu behandeln. Sicherung der Vertretung des Berufs in der Vertreterversammlung, wo solche durch Ortsstatut vorgegeben sind. Durch Befürwortung der Wahl von Vertretern des Schmiedeverbands in die Ortsverwaltung an den Orten, wo die Zahl der dem Schmiedeberuf angehörenden Mitglieder es gerechtfertigt erscheinen läßt.
 2. Auf zentraler Grundlage durch nach Bedarf abzuhaltende Berufskonferenzen und eventuelle Uebernahme eines von den Mitgliedern des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen aus seinen Beamten zu ernennenden Vertrauensmannes in die Verwaltung des Verbandes und Stützlegung dieses Vertrauensmannes zu Beratungen von sozial den Schmiedeberuf betreffenden Fragen.
 3. Verwendung etwaiger zu übernehmender Beamten in den Bezirksleitungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, soweit dies nach den Verhältnissen möglich ist.
- Eine Gewähr hierüber hinausgehender Rechte auf Stellen oder Funktionen, die durch Wahl vergeben werden, kann der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht leisten. Ebenjowenig kann der Vorstand eine Bindung nach der Richtung hin übernehmen, daß etwa getroffene Vereinbarungen durch eine Verbandsgeneralversammlung nicht geändert oder aufgehoben werden dürfen.“
- Die Vertreter des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen geben demgegenüber folgende Erklärung ab: „Nach der jetzt vorliegenden Erklärung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und den dazu gegebenen Erklärungen erheben die Vertreter des Zentralverbandes aller

in der Schlichterlei beschäftigten Personen eine weitere Diskussion heute überflüssig. Sie erachten es jedoch für notwendig, die Resultate der heutigen Beratungen den Mitgliedern durch Veröffentlichung in den Verbandsorganen zur Kenntnis zu bringen.

Das letztere wurde vereinbart unter der Bedingung, daß vorher Veröffentlichung eine Verständigung über Form und Zeit auf schriftlichem Wege stattfindet.

Der Vorstand

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Anmerkung der Redaktion. Wir werden die Erklärungen, die der Vorstand des Schlichterverbandes zu seinen Vorschlägen gegeben hat, in nächster Nummer bringen.

Zur X. Generalversammlung.

Anträge des Vorstandes zum Verbandsstatut.

- § 5 Abs. 3 anfügen: „Es dürfen also während Unterstützungsbezugs Beiträge weder erlassen noch gestundet werden.“
Abs. 4, Zeile 6 hinter „gewährt werden“ einschalten: „sofern das betreffende Mitglied in dem vorliegenden Falle keine Unterstützung bezieht.“
§ 6 Abs. 1, Zeile 2 statt 60 setzen 70 Wf., Zeile 2 und 3 statt 25 setzen 30 Wf.
Abs. 4, Zeile 3 hinter „Ortsverwaltung“ einfügen: „oder des Vorstandes“, hinter „letzteren“ anfügen: „Vor Herbeiführung eines Beschlusses ist dem Mitgliede Gelegenheit zur Gegenäußerung zu geben.“
§ 7 C Abs. 2, Zeile 4 statt „und nachdem sie in einer solchen“ zu setzen: „oder nachdem sie in einer für die Metallindustrie nicht zuständigen Gewerkschaft“ ...
§ 8 Abs. 2 streichen.
Abs. 3, Zeile 5 die Worte „Differenzen oder“ zu streichen und hinter „Vorbereitung“ einfügen: „eigener wie allgemeiner Differenzen, zu befürchtender Arbeiterentlassungen und tatsächlicher Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses“.
Abs. 4, Zeile 4 hinter „52 Wochen“ einfügen: „und nur für ein Mitglied eines Haushaltes“.
Abs. 10 erhält folgende Fassung:
Voraussetzung für die Gewährung eines Beitrags zu den Übersiedelungskosten ist neben den in Abs. 8 angeführten, daß der Antragsteller
a) die Ursachen seiner Ortsveränderung vor derselben der zuständigen Ortsverwaltung meldet,
b) nachweislich auswärts Arbeit erhalten und
c) sich dem § 5 Abs. 7 entsprechend vor Annahme der ihm zugewiesenen Arbeit bei der Verwaltungsstelle, in deren Wirkungskreis die in Aussicht genommene Arbeitsstelle liegt, darüber vergewissert hat, daß Gründe der Arbeitsannahme nicht entgegenstehen,
d) daß die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort oder bei Übersiedelungen nach dem Ausmaß des bisherigen Wohnortes bis zur Landesgrenze mindestens 25 Kilometer beträgt.
Neuer Abs. 11. Die Auszahlung des Beitrags zu den Übersiedelungskosten erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Ortsverwaltung nach Prüfung der im Abs. 10 vorgeschriebenen Nachweise gegen Empfangsbestätigung.
Neuer Abs. 12. Erfolgt der Aufenthaltswechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erlischt der Anspruch auf Reisegeld oder auf den Beitrag zu den Übersiedelungskosten. Erfolgt die Wiedererstattung der Kosten durch den Dritten innerhalb eines Jahres, so ist das Mitglied zur Rückzahlung verpflichtet.
§ 10 Abs. 5, Zeile 6 hinter „Inhaftierung“ einfügen: „einen Streik oder Aussperrung“.
§ 13 Abs. 2, Zeile 1 statt: „auf Anweisung“ zu setzen: „nach den Anweisungen“.
§ 16. Neuer Absatz. Bei Aussperrungen, deren Unterstützung insolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, kann auf Beschluß des Vorstandes die Unterstützung für die ersten beiden Wochen ganz in Anspruch genommen und für die folgende Zeit auf die Unterstützungsätze der Erwerbslosenunterstützung herabgesetzt werden.
§ 20 Abs. 1, Zeile 1 die Worte: „Zur Schlichtung persönlicher Streitigkeiten“ streichen und dafür setzen: „Zur Prüfung, Feststellung oder Schlichtung von“.
Hinter Abs. 10 einfügen: Die Schlichterlei-Verhandlung kann ebenfalls geschlossen werden, wenn ihre ordnungsgemäße Fortsetzung durch das Verhalten der Parteien demnächst erschwert oder unmöglich gemacht wird.
Hinter Abs. 10 einfügen: Die Schlichterlei-Verhandlung kann ebenfalls geschlossen werden, wenn ihre ordnungsgemäße Fortsetzung durch das Verhalten der Parteien demnächst erschwert oder unmöglich gemacht wird.
Hinter Abs. 10 einfügen: Die Schlichterlei-Verhandlung kann ebenfalls geschlossen werden, wenn ihre ordnungsgemäße Fortsetzung durch das Verhalten der Parteien demnächst erschwert oder unmöglich gemacht wird.
...
§ 23 Abs. 7, Zeile 9 hinter „Reisen“ einfügen: „sowie das Verhalten der Parteien oder einer“.
§ 24 Abs. 1, Zeile 4 statt „können“ setzen „sind“. Zeile 5 statt „angebracht werden“ setzen „anzubringen“.
Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Beschwerden gegen Schlichterlei-Entscheidungen sind auf eine Frist von zwei Wochen, Beschwerden gegen Guldscheidungen und Tatsachendungen der Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen oder sonstiger Verwaltungsstellen auf eine Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung oder Bekanntwerden des Beschwerdegrundes gebunden.
§ 25 Abs. 5, Zeile 3 „Reisekosten“ streichen. Zeile 5 hinter „zu tragen“ fortsetzen: „während die Reisekosten nur dann in dieser Weise berechnet werden, wenn die Reise nur aus dem Interesse nicht aus Kostengründen selbst stattfinden kann. Sowie ein Kostentag nicht stattfinden kann, so werden neben den Diäten und der Entschädigung etwaiger Arbeitsverdienstausfälle für den Kostentag auch die Lebenshaltungskosten für die dritte Tagesklasse vergütet.“
§ 26 Abs. 6 folgende Fassung zu geben:
Zur Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige ähnliche Zwecke stehen den Ortsverwaltungen vom Beitrag für männliche Mitglieder 10, vom Beitrag für weibliche Mitglieder 5 Wf. zur Verfügung. Die Entschädigung der Ortsverwaltung erfolgt nach Beschluß dieser und kann ein Viertel des für örtliche Zwecke verfügbaren Beitragsteils betragen. Die Verwendung des letzteren für andere als Zweckzwecke ist unzulässig. Über die Ausgaben aus dem den Ortsverwaltung zur Verfügung stehenden Teil des Beitrags und der örtlichen Entschädigung ist der Vorstand spezialisierten Nachweise zu liefern. Wird der angegebene Beitragsteil aus dem Orte nicht gebraucht, so ist der übrige Teil an die Hauptkasse zu senden.
§ 27 Abs. 13, Zeile 3 statt „des 20 Prozent“ zu setzen: „des der Ortsverwaltungen nach Abs. 6 zur Verfügung stehenden Teil.“
Begründung:
Ein Teil der obigen Anträge ist rein redaktioneller Natur und stellt gegenüber dem jetzigen Statut nur eine größere Präzisierung dar, ein anderer Teil ergibt sich aus den heutigen Verhandlungen, die der Verband die Pflicht anzuerkennen, daß es notwendig ist, alle Streitigkeiten geschlichtet zu werden. In der ersten Gruppe von Änderungen ist eigentlich nichts neu zu bemerken.
Zu § 5 Abs. 3 und Abs. 4 ergibt sich die Bemerkung aus der jetzigen Geschäftsverteilung nach Abs. 3, die besagt, daß Unterstützungsleistungen mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sein müssen. Bei einigen Verbandsfunktionären und bei noch

mehr Mitgliedern bestanden darüber Zweifel, ob Stundungen und Beitragsrückstellungen, namentlich letztere, weil sie ebenfalls durch Marken gekennzeichnet werden, einer laufenden Beitragszahlung gleichzusetzen seien. Das ist natürlich nicht der Fall, und um alle Zweifel zu bannen, soll es auch im Statut allen den Stellen ausgesprochen werden, wo die Bestimmungen vornehmlich gesucht werden dürfte. Das im Abs. 3 und 4 des § 5.

§ 6 Abs. 1. Eine Erhöhung der Leistungen der Mitglieder ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Anforderungen an den Verband ganz bedeutende gewesen sind. Sowohl die Zeiten guten und normalen Geschäftsganges sowie auch die Zeiten der Krise haben dies erkennen lassen. In Zeiten des flotten Geschäftsganges kann der Verband keinerlei ernsthafte Schritte zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder in Aussicht nehmen, ohne mit Weiterungen rechnen zu müssen, die seine finanzielle Kraft über Gebühr in Anspruch nehmen, und zu Zeiten der Krise nehmen die Unterstützungen den Verband sehr stark in Anspruch. Ein Verlangen dieser Art würde nicht nur eine moralische, sondern auch eine materielle Schwächung des Verbandes nach sich ziehen. In einem wie im andern Falle wäre eine starke Beeinträchtigung der Fähigkeit der Organisation zu ihrer wichtigsten Aufgabe die Folge. Die wichtigste Aufgabe ist und bleibt aber die Hebung der Lage der Mitglieder, die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Ihr kann der Verband nur gerecht werden, wenn er finanziell und an Mitgliedern hinreichend stark daheißt. Je mehr dies der Fall ist, um so leichter wird er seine Politik zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder durchsetzen können. Auch dafür ist das letzte Jahr Beweis genug. Wäre es unserem Verband nicht gelungen, aus der äußerst scharfen Krise ungeachtet an Mitglieder hervorzugehen, kaum hätte er in den vielen Fällen, wo er die ihm günstige Zeit zu Lohnbewegungen ausnutzte, eine so große Anzahl ohne jeden Kampf mit Erfolg beenden können, und auch kaum wäre es ihm gelungen, selbst in Kämpfen mit recht ungleichen Waffen noch Erfolge zu erzielen. Das das aber in noch höherem Maße der Fall sein wird, wenn er weder in Zeiten des Kampfes noch in Zeiten der Krise eine Erschöpfung zu befürchten braucht, liegt auf der Hand. Dies erkennen auch viele Kreise der Mitglieder an, und auch sie halten eine Erhöhung der Beiträge für durchaus geboten. Ob unsere obigen Vorschläge sich in allen Punkten decken mit dem, was die Mitglieder hier und da wollen, mag dahingestellt bleiben. Der Vorstand glaubt in Anbetracht dessen, daß er eine Erweiterung der Unterstützungen nicht in Aussicht nimmt, sich auf das allererforderlichste beschränken zu müssen, wenngleich er versteht, daß viele Mitglieder der Meinung sind, daß hier lieber etwas mehr als zu wenig gefehlet sollte.

§ 6 Abs. 4 ist lediglich eine präzisere Fassung und zum Teil eine Selbstverständlichkeit. Wenn schon den Ortsverwaltungen das Recht der Entscheidung in solchen Fragen zugesprochen ist, wird es dem Vorstand kaum vorenthalten werden können. In Wirklichkeit hat ja der Vorstand auch schon in vielen Fällen entschieden, ohne daß sich Nachteile ergeben hätten. Ebenso erachtet es der Vorstand für selbstverständlich, daß dem in Betracht kommenden Mitgliede Gelegenheit gegeben wird, sich vor der Beschlussfassung zu äußern, wenn es sich um eine Einschränkung seiner Rechte handelt. Ist auch dies in weitaus den meisten Fällen geschehen, so sind doch hier und da gegenständliche Handhabungen festzustellen gewesen, und aus diesem Grunde erscheint es nötig, dies durch Statut vorgeschrieben zu werden.

§ 7 C Abs. 2 ist ein Antrag, der schon bei der letzten Generalversammlung vorgelegt hat, von dieser aber mißverstanden ist. Die Bestimmung besagt kurz, daß Mitglieder aus Organisationen mit niederen Leistungen eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen haben, und in gleicher Weise auch solche von anderen Organisationen über tretende Mitglieder behandelt werden sollen, die beim Übertritt aus gesteuert werden sollen. Diese selbstverständliche Verpflichtung besonders auszusprechen war notwendig durch die Beobachtung, daß Mitglieder anderer für die Metallindustrie nicht zuständigen Organisationen, trotzdem sie länger als 13 Wochen in der Metallindustrie gearbeitet, erst dann übertraten, wenn sie in ihrer bisherigen Organisation ausgespart waren und weil unser Verband eine längere Wartezeit für Unterstützung hatte. Der Übertritt stellte für sie also einen materiellen Vorteil dar. Daß der Verband davon keinen Vorteil hatte, versteht sich am Bande und deswegen wurde schon auf der letzten Generalversammlung folgende Fassung vorgeschlagen:

„Zweiten Arbeiter, die 13 Wochen und länger in der Metallindustrie beschäftigt sind, aus einer für diese Industrie nicht zuständigen Gewerkschaft mit niedrigeren Beiträgen und Leistungen oder nachdem sie in einer solchen ausgespart worden sind, zum Verband über, so haben sie erst nach Ablauf einer Wartezeit von 52 Wochen Anspruch auf Unterstützung.“

Diese Fassung war nicht klar genug und auf diesen Umstand ist es wohl zurückzuführen, daß die Generalversammlung stat. „oder“ das Wortchen „und“ setzte und damit ein Vorrecht für Mitglieder aus Organisationen mit niederen Leistungen und Beiträgen vor den eigenen Mitgliedern schuf. Nach der jetzigen Bestimmung haben Mitglieder aus Organisationen mit niederen Beiträgen nur dann eine 52wöchige Wartezeit durchzumachen, wenn sie außerdem noch ausgespart sind. Ist das nicht der Fall, so gelten sie als gleichberechtigt. Das gleiche gilt für ausgespartete Mitglieder aus anderen nicht zuständigen Organisationen. Auch solche Mitglieder können ruhig weiter Unterstützung erhalten, während unsere eigenen Mitglieder nach dem Statut warten müssen. Dies Unrecht soll die vorgeschlagene Bestimmung beseitigen.

§ 8 Abs. 2. Die Streichung dieses Absatzes ergibt sich aus unserem Verhalten, die jungen Leute möglichst früh zur Organisation heranzuziehen. Das ist ja auch der Grund, weswegen wir eine besondere Beitragsklasse für jugendliche Personen geschaffen haben. Je früher, desto besser, das ist der Grundgedanke bei Einführung der Klasse für jugendliche Personen gewesen. D diesem Gedanken steht der Abs. 2 im Wege, weil er es den jugendlichen Personen ermöglicht, ruhig erst die Zeit ihrer Lehre oder die Bollendung des 18. Lebensjahres abzuwarten, ehe sie sich der Organisation anschließen. Außerdem führt diese Bestimmung auch in verwaltungsrechtlicher Beziehung zu großen Unzuträglichkeiten, weil sie nicht mehr in den Rahmen der jetzigen Bestimmungen paßt, vielmehr nur ein Ausweg war, solange eine Klasse für jugendliche noch nicht bestand.

§ 8 Abs. 3 ist als eine vollständige Änderung anzusehen, weil die bisherige Bestimmung zu großen Unzuträglichkeiten geführt hat. Der Beitrag zu den Übersiedelungskosten wurde eingeführt als Äquivalent für jugendliche jugendliche Mitglieder, welche die Heimunterstützung nicht in dem Maße in Anspruch nehmen wie jüngere ledige Leute. Der Betrag dieser Unterstützung soll aber in gleicher Weise wie der des Reisegeldes nur eintreten, wenn das Mitglied arbeitslos geworden ist. Die Arbeitslosigkeit sollte im allgemeinen Ursache für den Wohnortwechsel sein und nicht umgekehrt. Bei allen Dingen wollte man die Fälle von der Unterstützung ausschließen, die nur auf Veränderungen zurückzuführen waren. Neben diesen Fällen sind aber auch Fälle denkbar, wo die Arbeitslosigkeit nicht gerade vorzuliegen braucht, aber Gründe zum Wohnortwechsel vorliegen, die dringlicher als bloße Veränderungslust sind. Solche Ursachen waren es, die zu Streitigkeiten und unliebsamen Auseinandersetzungen führten und häufig bei dem Mitgliede die Meinung der Beachtung anflommen ließen, ohne daß diese beachtet war. So entstanden über das Wort „Differenzen“ Meinungsverhältnisse. Das Mitglied verstand darunter eigene Streitigkeiten mit den Parteien, die Ortsverwaltung nicht selten nur allgemeine Streitigkeiten. Noch schlimmer war es in den Fällen, wo das Mitglied aus anderen Ursachen glänzte Grund genug für eine Ortsveränderung herbeizuführen zu können. Hier entstanden meist Streitigkeiten daraus, daß das Mitglied die Gründe seiner Ortsveränderung erst später, häufig erst nach Monaten angab, wo sie von der Ortsverwaltung nicht mehr nachgeprüft werden konnten. Alle diese Verhältnisse lassen eine genauere Festlegung der betreffenden Bestimmungen notwendig erscheinen und dies soll durch obige Änderungen geschehen. Neuanschaltungen sind aber nur im Abs. 3, Abs. 10a und Abs. 11 vorgeschlagen, während alle übrigen Einfaltungen beibehalten, es anderer Stelle folgende Bestimmungen sind.
§ 10 Abs. 5 stellt eine neue Bestimmung auf und ein Abs. 11 Abs. 4 dar.

§ 13 Abs. 2 ist ebenfalls eine durch die Praxis bedingte Änderung, die auf der letzten Generalversammlung übersehen wurde, seit Jahr und Tag aber Übung ist.

§ 16 neuer Absatz soll die Widerstandskraft des Verbandes den auf Seerung der Kasse gerichteten Bestrebungen gegenüber erhöhen. Erst im letzten Jahre stand der Verband einer drohenden Aussperrung gegenüber, die den vornehmlichsten Zweck hatte, die Verbandskasse möglichst schnell zu erschöpfen. Da auch die Aussperrung ein zweifelhafte Schwere ist, die für den, der sie anwendet, mit ihrer Dauer nachteiliger wirkt, da weiterhin das Aussperrungsmitglied der Unternehmerrorganisation nicht in der Abnahme, sondern eher in der Zunahme begriffen ist, erscheint es dringend geboten, wenn sich die Arbeiter auf solche außerordentlichen Situationen einrichten und damit den Unternehmern erklären, daß sie es immer noch länger auszuhalten wollen als früher. Die Verwirklichung dieses Vorschlages legt zwar den Beteiligten große Opfer auf, diese dürfen aber zu Beginn eines solchen für die Organisation wichtigen Kampfes immerhin leichter zu verwenden sein als später. Hierzu kommt aber noch ein anderes moralisches Moment. Wollen wir oder müssen wir in solchen Kämpfen einmal fremde Hilfe in Anspruch nehmen, so müssen wir auch selbst zu Opfern bereit sein, auch wenn sie uns noch so schwer fallen.

§ 20 Abs. 1 ergibt sich die Änderung aus den gemachten Beobachtungen. Wenngleich bei Einführung der Bestimmungen in das Statut wohl allgemein die Absicht vorgeherrscht haben dürfte, nur diejenigen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu erledigen, die aus der Verbandstätigkeit oder dem Arbeitsverhältnis resultieren, so ist die Anwendung weit darüber hinausgewichen. Andererseits fehlt es aber an einem Verfahren zur Prüfung oder tatsächlichen Feststellung irgendwelcher Vorwürfe. Wenn dies unter dem heutigen Statut erreicht werden sollte, mußte entweder ein Verfahren auf Ausschließung beantragt oder die ganze Angelegenheit auf das persönliche Gebiet geschoben werden, um eine „persönliche Streitigkeit“ daraus entstehen zu lassen. Das erstere Verfahren war mit der zeitweiligen Aufhebung von Rechten für den Beschuldigten verknüpft und belastete ihn öfter mit einem falschen Verdacht, während bei dem letzteren Verfahren nicht selten durch die Steigerung einer Streitigkeit zu einer persönlichen die Nebenache zur Haupt- und die Hauptsache zur Nebenache wurde.

§ 20 Abs. 10 ist ebenfalls durch die Umstände diktiert worden. Das Schiedsgerichtsverfahren gibt den Parteien das Recht zur Ablehnung des Vorsitzenden und will dadurch möglichst große Rechtsgarantien bieten. Dem Gericht aber gibt es nicht genug in die Hand, um eine einwandfreie Feststellung vornehmen zu können. Leider ist es öfters vorgekommen, daß eine oder beide Parteien für die schwierige Aufgabe des Gerichts nicht das mindeste Verständnis an den Tag gelegt haben. Wenn beide Parteien das tun, liegt die Sache sehr einfach; geradezu selbstverständlich ist es, daß dann das Verfahren beendet werden muß, denn die Situation kommt dem Richter erscheinen beider Parteien gleich. Anders liegt die Sache, wenn nur eine Partei durch ihr Verhalten eine Untersuchung zu erschweren oder unmöglich zu machen sucht. Handelt es sich um rein persönliche Dinge und ist es in solchem Falle der Ankläger, so kann gewiß ohne Gefahr in vielen Fällen das Verfahren als beendet erklärt werden, nicht aber in allen. Der Fall ist sehr wohl denkbar, daß ein Kläger einer eingehenden Untersuchung Schwierigkeiten macht, weil seine Anschuldigungen falsch sind. In diesem Falle erscheint eine Weiterverhandlung geboten, ebenso wie sie selbstverständlich ist, wenn der Beschuldigte eine Verhandlung zu fördern sucht. In die Entscheidung des Gerichts, nicht des Vorsitzenden allein, soll es daher gelegt sein, die Behandlung auch ohne den Ruhestörer fortzuführen. Allerdings soll dies erst geschehen, wenn sich eine Mahnung zu angemessenem Betragen als vergeblich erwiesen hat.

§ 23 Abs. 7 ist die analoge Bestimmung für das Untersuchungsverfahren bei beantragter Ausschließung.

§ 24 Abs. 1 soll präzisere ausdrücken, wo die Beschwerden angebracht werden sollen; der Ausdruck „können“ hat mehrfach die Meinung gezeitigt, daß die Beschwerden auch bei anderen Stellen anhängig gemacht werden können, wodurch Verzögerung in der Erledigung eingetreten ist.

§ 24 Abs. 3 steht in einer Bestimmung auch eine Beschwerdefrist für Entscheidungen der Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen vor. Eine solche nicht zu lang bemessene Frist liegt im Interesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und vor allen Dingen im Interesse einer einwandfreien Nachprüfung der Beschwerdebegründe. Das trifft besonders auf die Erledigung von Unterstützungsanträgen zu, wo mit der Dauer der Zeit die Ursachen leicht verwischt werden. § 25 Abs. 5. Als auf der letzten Generalversammlung die Entscheidung für Reisekosten für die Generalversammlungen geregelt wurde, wurde übersehen, dies auch für die Bezirkskonferenzen zu tun. Im allgemeinen schwachte den Delegierten wohl eine besondere Regelung für die Fälle vor, wo neben der für die Tagung notwendigen Zeit noch ein besonderer Zeitaufwand für die Reise erforderlich ist. Das ist bei den meisten nach dem Ort einer Generalversammlung notwendigen Reisen der Fall, nicht aber bei den Bezirkskonferenzen, die schon aus dem Grunde meist nach einem Ort mit guten Verbindungen einberufen werden dürfen, weil sie meist an einem Tage beendet sein sollen, aber auch selbst wenn sie zwei Tage in Anspruch nehmen, so spät beginnen und so zeitig enden, daß ein größerer Zeitaufwand darüber hinaus kaum notwendig ist. In allen den Fällen, wo Reisetag und Aufenthaltstag zusammenfällt, erscheint eine Vergütung der Diäten für letzteren und eventuell Ersatz des Arbeitsverdienstes nebst der Vergütung des Fahrgeldes als vollkommen ausreichende Entschädigung.

§ 33 Abs. 6 schlägt eine Änderung in zweierlei Richtung vor. An Stelle der Projektberechnung soll die Pfenningberechnung treten, außerdem sollen aber der Hauptkasse weitere Mittel aus den Beiträgen zufließen. Das erstere liegt im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung und in der besseren Übersichtlichkeit, das letztere im Interesse der Verbandsfinanzen, deren Stärkung bei den stets wachsenden Aufgaben allgemein anerkannt ist. Eine Beeinträchtigung der Aufgaben der Verwaltungsstellen dürfte aus dieser Herabsetzung der aus Orte verblichenden Mittel kaum zu befürchten sein, weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, namentlich in den großen und größten Verwaltungen die heutigen 20 Prozent nicht nur vollkommen ausreichen, sondern noch überschüssig zeitigen. Dasselbe gilt auch bei den meisten kleinen und kleinsten Verwaltungen und nur einzelne derselben sowie einige mittlerer Größe haben mit ihre Kraft übersteigenden Ausgaben zu rechnen. Diese Verwaltungen haben aber bisher seitens des Vorstandes billige Berücksichtigung erfahren und nichts steht im Wege, sie künftig in gleicher Weise zu behandeln. Im allgemeinen aber wegen dieser Minderheit den Verwaltungen die Mittel so reichlich zugewenden, wie es jetzt geschieht, liegt um so weniger Grund vor, als dadurch nicht ausgeschlossen, aber zum Teil mit die Befände der Lokalkassen in einer Weise gehärtet werden, daß sie eher eine Gefahr als einen Vorteil für die Zentralisation bedeuten. § 33 Abs. 13 ist nur eine aus der obigen Änderung sich ergebende und gilt nur im Falle der ersteren.

Stuttgart, 4. Februar 1911. Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung. Um Fürtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. Februar der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Februar 1911 fällig ist. Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestatter. Der Verwaltungsmittel Reichenhall 10 3 pro Woche anstatt 5 3 vom 1. Februar an. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in GutsMuths...

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in GutsMuths...

Aufforderung zur Rechtsfertigung: Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schweinmünde: Der Klempner Willi Steinert, geb. am 7. November 1886 zu Betschau...

Gestohlen wurde: Herr. Buch-Nr. 7 des Spenglers Josef Lucet, geb. am 14. April 1889 zu St. Ulrich, Bez. Steyr...

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16...

Quittung

über die vom 1. bis 31. Januar 1911 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Don Altendorf 3000 M. Altötting 100. Altkasser 550. Ansbach 200. Arnstadt 300. Artern 100. Baden-Baden 100. Begerdorf 600. Berta 100. Biberach 100. Bischofsweierda 300. Bisingen-Bietigheim 300. Bitterfeld 500. Blankenburg i. Thür. 150. Bocholt 50. Bochum 1000. Bodwig 600. Boitzenburg 200. Bonn 300. Braze 120. Breslau 1500. Brungau 500. Burgstädt 600. Chemnitz 20 000. Eralsheim 150. Ertrimitzschau 700. Danzig 600. Diederhofen 200. Döbeln 800. Dortmund 2000. Dresden 2000. Duisburg 800. Düren 170,40. Düsseldorf 2000. Eberstadt 240. Eberswalde 800. Egidien-Poppau 520. Eilenau 1200. Eisleben-Gottstedt 500. Emmersdorf 100. Erbach 250. Eßlingen 4000. Fachsenheim 200. Flensburg 3700. Forchheim 200. Forst 500. Frankfurt a. M. 2000. Freiburg i. B. 800. Freiburg i. Sch. 715,95. Freising 200. Freudenstadt 140. Friedland 350. Fürstentum 800. Fürth 200. Gesehacht 200. Gelsingen 200. Gelsenkirchen 800. Gevelsberg 3000. Glauchau 760. Goldlauter 600. Gollern 160. Göttingen 600. Grimma 250. Großenhain 800. Guben 400. Habersleben 200. Halle 250. Halle 2000. Harburg 800. Harzgerode 600. Hainau 180. Heidenheim 1200. Helmstedt 400. Hennigsdorf 200. Hersbruck 200. Hildesheim 800. Hirschberg 200. Hohenheim-Ernstthal 300. Jochtershauzen 700. Jülich 250. Jülich 300. Jüterbog 1000. Kaufbeuren 250. Kempten 200. Kiel 8000. Kirchheim 150. Kirchheim u. T. 402,58. Koburg 250. Koppitz 400. Köstritz 200. Köthen 800. Kottbus 300. Kretefeld 2400. Kücknitz 150. Laa 100. Landsberg 200. Landsberg a. S. 127,68. Landsberg a. W. 400. Landsberg 100. Lauf 100. Lauterbach 50. Lengfeld 100. Limbach 800. Lippstadt 250. Lörrach 150. Lübeck 2500. Lübz 100. Mühlberg 600. Lügern 27,25. Marburg 75. Marktredwitz 400. Marktredwitz 200. Marne 62,92. Meerane 600. Merseburg 600. Miesbach 250. Minden 400. Mittweida 400. Mügeln 2000. Mühlhölz 300. Mühlhausen i. Gf. 600. Mühlheim (Rhein) 2500. München 35 000. Münster 200. Neisse 200. Neustadt a. S. 800. Neustadt a. O. 150. Nienburg 600. Nordhausen 1500. Oberdorf 400. Oberstein 2500. Offenbach 3000. Ogersheim 200. Oßershausen 800. Oranienburg 100. Orlitz 180. Osterleben 400. Osterholz-Scharmbeck 800. Oeynhausen 300. Pössa 200. Pegnitz 321,76. Penig 350. Penzance 100. Pinneberg 200. Pirnaitens 341,04. Plauen 4500. Pöschel 250. Prenzlau 300. Pries 500. Raguhn 210. Ravensburg 700. Reichenbach 800. Reinsdorf 1300. Riesa 1000. Rochlitz 150. Rosenheim 200. Ruhla 800. St. Georgen 200. Selb 130. Senftenberg 400. Siegen 207,50. Singen 400. Solingen 5000. Soltau 170. Sömmerda 200. Sorau 300. Speyer 300. Sprottlau-Malmuth 400. Sülze 344,18. Schmalkalen 1500. Schmiedeberg 1800. Schwabach 2000. Schwarzenbach 103,84. Schweidnitz 500. Schweinfurt 4000. Schöningen 800. Schwiebus 350. Steinbach 260. Stendal 424,25. Steinhilber 2000. Stuttgart 10 500. Teterow 80. Telinggen 60. Thorn 50. Tüftitz 200. Torgau 150. Torgelow 1100. Trier 300. Tübingen 300. Tübingen 1500. Uckermark 600. Uelzen 150. Urfach 300. Uetersen 100. Velbert 3100. Waldlingen 817,86. Waldbühn 150. Wallau 30. Werder 150. Wernigerode 150. Wertheim 58,95. Wismarschen 209,90. Wolfenbüttel 485,69. Würzen 1400. Zabrze 250. Zelt 2200. Zirndorf 800. Zossen 150. Zuffenhausen 1290,04. Stuttgart (Einzelmitglieder) 400. Für Erlaubnisse 54,30. Sonstige Einnahmen 2382,52 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unfälle sofort an uns zu berichten.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzubalten:

- von Drahtziehern nach Hettstädt (Messingwerk) D.; nach Wismar (Fa. W. Müller, Drahtseilfabrik) D.; von Feilenbauern und -Schleifern nach Staßfurt (Fa. Rinke) St.; von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Anderten-Mißburg (Hannov. Sprengerei) St.; nach Elze i. Hann. (Firma G. Weiskner) S.; nach Gmund (Fa. Ritz & Schweizer) Mi.; nach Haiger i. Westerr. (Firma Bogerts, Maschinenf.) W.; nach Schöningen (Firma A. W. Matensen) St.; nach Torgelow (Firma Althoff & Co.) D.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hülsenarbeitern nach Hamburg; nach Meran, Tirol, W.; nach Forstheim; von Heizungsmonteurern nach Koblenz, D.; von Klempnern, Installateuren und Heizungsmonteurern nach Herford (Fa. Schierbaum) D.; von Klempnern und Metallrührern nach Zittau (Fa. Wolf) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Alen (Gebr. Simon, Drahtschiffenfabrik); nach Chemnitz (Firma Florenz W., Fabr. für Webstuhlmaschinen, M., und Firma Rager & Co., Werkzeugmaschinenfabrik) S.; nach Glauchau (Firma Böhl) St.; nach Gmund (Fa. Ritz & Schweizer) Mi.; nach Halle a. S.; nach Herford (Fa. Niebaum & Gutenberg) S.; nach Lüneburg (Glenwert) D.; nach Rastatt (Waggonfabr.) St.; nach Wismar (Firma W. Müller, Drahtseilfabrik) D.; von Metallrührern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) M.; von Schloßern, Drechern, Schmiedern und Reifenschmiedern nach Delmenhorst; nach Staßfurt (Fa. Lück) S.; von Ringziehermaschinen nach Hildesheim, St.; von Ringziehern nach Hitz-Grünhausen, M. (Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu weichen sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Abregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w. S.: Einführung einer Sachordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Neuschied. Der Streik der Feilenhauer im bergischen Industriebezirk ist beendet. Diese Volksgattung wird wohl niemand nach der Abstimmung vom 28. Dezember, wo die Streikenden fast einstimmig für die Weiterführung des Kampfes stimmten, erwartet haben, aber die Verhältnisse drängten dazu, den Streik abzubrechen...

Formen.

Bischofsweierda. Der Streik der Formen- und Gießereiarbeiter bei der Firma F. A. Große ist durch Abschluß eines Tarifvertrages zugunsten der Arbeiter beigelegt worden.

Crimmitschau. In dem in voriger Nummer enthaltenen Bericht über die Gießerei von Paul & Söhne ist eine Stelle zu berichtigen. Es soll nicht heißen: daß in einer Woche fünf bis sechs Formen neu anfangen und ebensoviel abreißen, ist nichts seltenes, sondern: in einer Lohnzahlungsperiode.

Landsberg a. d. Warthe. Der Streik der Formen- und Gießereiarbeiter bei der Firma C. F. Ahne & Sohn ist durch Verhandlungen mit der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beigelegt worden.

Güldenarbeiter.

Sich a. d. Aelte (Lugemburg). Die Eisenkirchener Gewerks- und Gülden-Arbeitergesellschaft errichtet hier ein neues Werk- und Wäzwerk, das den Namen Emil Adolfs-Hütte führt. Nach seiner Vollendung sollen darin später einmal ungefähr 4000 bis 5000 Güldenarbeiter ironen. Zwölf Hochöfen und verschiedene Walzenstrassen werden neu errichtet.

Werkstatt, wenn sie Tausende von Arbeitern heranholte, auch für Wohnungen gesorgt hätte. Aber der Kapitalist braucht nur die „Arbeitskraft“, um etwas anderes braucht er sich nicht zu kümmern. Denen, die kein Unterkommen fanden, hat man zugemutet, in dem noch stehenden Teil des Waldes zu bivaktieren. Die einzelnen hauseigenen Firmen gingen dann dazu über, ihre Arbeiter selbst zu „beherbergen“.

Klempner.

Stuttgart. Die Vorschläge zu einem neuen Tarifvertrag sind der Innung eingereicht. Welche Stellung sie dazu einnimmt, ist zurzeit noch ungewiß. Man weiß jedoch, daß die Innung bemüht ist, Gehilfen von auswärts heranzuziehen.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. (Eine christliche Tragikomödie oder: christliche Schläue und christliches Pech.) In einigen Düsseldorfser Pfarrkirchen ist Mission. Dreimal täglich bemüht sich ein Franziskanerpater, die Düsseldorfser auf den Pfad der Tugend zurückzuführen; große Massen hören ihm zu.

erinnern, der damals durch ganz Deutschland ging und nicht nur bei sozialdemokratisch gestimmten Arbeitern, sondern auch bei bürgerlich gestimmten Leuten lebhaften Widerstand fand. Am 17. August 1895 wurden durch Urteil des Schwurgerichts verhängt über den Bergmann Ludwig Schröder 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, den Zeitungsvorleger Johann Meyer und den Zeitungsboten Karl Graef je 3 Jahre 6 Monate, den Fuhrmann Robert Imberg und die Bergleute Friedrich Beckmann und Max Joseph Wilking je 3 Jahre wegen angeblichen Meineids; ferner über den Bergmann Friedrich Thiel wegen angeblich fahrlässigen Fahrlässigkeit 6 Monate Gefängnis. Ihre Verurteilung erfolgte lediglich auf Grund des Zeugnisses von einem Gendarm Müller. Der Prozeß war entstanden aus den Kämpfen des Bergarbeiterverbandes mit dem „christlichen“ Gewerbeverein der Bergarbeiter. Viele hatten einen Prozeß gegen den damaligen Redakteur Max Graf von der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung zur Folge und bei diesem Prozeß galt das Zeugnis des einen Mütter gegen die anderen nicht nur mehr, sondern die Genannten wurden als des Meineids verdächtig verhaftet. Dann kam es zu dem erwähnten Prozeß. Die Verurteilten haben die Strafen vollständig verbüßt müssen. Man rief ihnen, ein Gnadengefüß einzubringen. Sie lehnten es ab, im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit, dagegen unternehmen sie wiederholt Versuche zu einer Wiederaufnahme des Prozesses. Bisher galt die Zuchthausstrafe als unehrenhaft; dies hörte auf, als Schröder und Genossen ins Zuchthaus kamen und von allen Seiten floßen die Geldspenden, um den Unglücklichen die Sorge für ihre Familien abzunehmen und ihnen nach vollendeter Gefangenenschaft eine Erholung zu sichern.

Hast schon es so, als sollte den inzwisch den alt und grau gewordenen Verurteilten niemals ihr Recht werden (zwei sind ohnedies inzwischen schon gestorben), bis im vorigen Jahre über den Mann, der die Ursache ihres Unglücks war, Dinge bekannt wurden, die auch auf seine damalige Glaubwürdigkeit ein so bedenkliches Licht warfen, daß die Wiederaufnahme des Prozesses unmöglich weiterhin abgelehnt werden konnte. Der Prozeß begann am 30. Januar und führte zu dem Ergebnis, daß sämtliche Anklagen zurückgewiesen wurden. Ihre Leiden sind damit nicht aufgehoben worden und sie bilden nach wie vor eine fürchterliche Anklage gegen das in Preußen-Deutschland übliche System, der Aussage eines Polizeibeamten ein so sehr viel größeres Gewicht beizulegen als den so und so vieler anderer Leute. Dieses System ist leider noch immer in Kraft und solange es nicht anders wird, sind wir vor ähnlichen Schicksalen wie dem beim ersten Essener Prozeß niemals sicher.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter. Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Reichsarbeitsblatt):

	3. Quartal 1909	4. Quartal 1910	Zunahme
Deutscher Metallarbeiter-Verband . . .	432535	462006	29471
Schmiedeverband . . .	16565	17000	435
Kupfer- und Schmiedeverband . . .	4288	4434	146
Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) . . .	39868	40738	870
„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband . . .	29088	33963	4875

Diese Zahlen beweisen aufs neue die ausgezeichnete Werberkraft unserer Organisation. Über 29 000 Mitglieder mehr! 29 000 — ist diese Zahl nicht schon früher einmal genannt worden? Nicht! Es war nach dem Schluß des zweiten Quartals im Jahre 1908, wo auch beim Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Mitgliederverlust eingetreten war. Die Mitgliederzahl hatte sich um 2990 vermindert und ein Herr M. (Weyher?) ließ in dem damals noch in Augsburg als selbstständiges Blättchen erscheinenden Hirsch-Dunder die Wacht einen Jubelartikel darüber los, worin er unter anderem folgende Weisheit zum besten gab:

„Eingeweichte behaupten nun, daß dieser angegebene Verlust von 2990 nicht stimmt, sondern man müsse, um der Wahrheit eingeweihten nahezu kommen, noch eine 0 an die vierstellig Zahl hängen.“

Also 29 000. So hat auch dieser Herr M. unter anderem unheimlich dazu beigetragen, daß in der damaligen, im allgemeinen nicht angenehmen Zeit der Humor ein wenig zu seinem Rechte kam. Es hat ja auch nicht allzu lange gedauert, bis die Auslassungen des Herrn M. und anderer Gegner der Arbeiterbewegung durch die Entwicklung unseres Verbandes ad absurdum geführt wurden. Durch die Erinnerung daran hoffen wir unseren gebührend zu schätzenden Gegnern eine kleine Freude zu machen.

Kollegen! Was alles von unseren Gegnern über den Zuwachs unseres Verbandes zusammengelacht wird, braucht uns nicht zu beunruhigen. Die jagte doch die Hirsch-Dunder'sche Weltdeutsche Post (1909, Nr. 50) in einem aufheisenden von Crelenz herrührenden Artikel? Es heißt da folgendermaßen:

„Kein Gewerbeverein darf von einer Organisation, etwas Schlechtes glauben und mag der Gegner es noch so laut behaupten. Der Gegner lügt! Das muß der erste Gedanke jedes Gewerbevereiners sein bei allen gegnerischen Behauptungen.“ Wenn wir anstatt Gewerbevereiner's Gewerkschaftler lagen, dann entspricht es der Wahrheit viel genauer als so, wie es in der Weltdeutschen Post gesagt wird.

Freigeiprochen Streikposten.

Rechtlich interessant und in der Praxis beachtenswert ist der Ausgang eines Prozesses gegen zwei Streikposten, Schred und Kalcke, die zur Zeit des Metallarbeiterstreiks im Bezirk Hagen-Schelm im vorigen Sommer in Folge vergeblich von Polizeibeamten aufgefordert worden waren, weiter zu gehen, das heißt die Nähe von Fabriken zu meiden, wo gestreikt wurde. Die Angeklagten sollten die in allen Straßen-Polizeiverordnungen wiederkehrende Vorschrift der Oberpräsidentenverordnung vom 11. Juli 1908 überzeten haben, wonach unabhängig den Aufforderungen von Sicherheitsbeamten Folge zu leisten ist, die zur Erhaltung von Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen ergeben. Sie machten geltend, daß zur fraglichen Zeit, zwischen 6 und 8 Uhr morgens, noch gar kein Verkehr geherrscht habe. Vor der Strafkammer jagten die Polizeibeamten aus, daß sich mehrere Fabrikbesitzer an die Polizei gewandt gehabt hätten, weil Beschäftigungen Arbeitswilliger vorgekommen seien; die Beamten hätten jedoch aus eigenem Ermeßsen die Angeklagten zum Weitergehen aufgefordert, um Störungen, die sie befürchteten, vorzubeugen. Das Landgericht in Hagen kam aber zur Freisprechung der Angeklagten auf Grund folgender Erwägungen: Es handelte sich hier um zwei Fälle. Was den einen angeht, so habe der Beamte als Zeuge nur anzuführen können, daß mehrere Personen, die den Streikposten entgegenkamen, um diese herumgehen mußten. Das sei aber ein ganz natürlicher Vorgang, daß in einer solchen Straße sich Personen ausweichen müssen. Einen Grund für eine nachgehende Gefährdung des Verkehrs habe der Beamte nicht angeben können vor Gericht. Danach sei als festgestellt anzunehmen, daß der Beamte die Wegweisung nur ausgesprochen habe, weil er für eine „spätere Zukunft“ eine Verkehrsstörung befürchtete und dieser vorbeugen sollte. — In dem zweiten Falle habe der Beamte zugeben müssen, daß sich außer zwei Streikposten nur noch 20 Arbeitswillige, die am Fabrikort, auf der Straße befanden, abgeben nach einem Kraftwagen. Auch in diesem Falle müsse das Gericht von der ganzen Sachlage annehmen, daß der Beamte nur mit einer Störung für eine spätere Zukunft rechnete und nicht einer als bald bevorstehenden Störung vorbeugen wollte. Unter diesen Umständen hätten die Angeklagten nicht der Aufforderung folgen brauchen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht möchte geltend, daß das Landgericht in unzulässiger Weise die Zweckmäßigkeit der Anordnung der Beamten nachgeprüft habe. Rechtsanwalt Wolfgang Heine als Vertreter der Angeklagten trat dieser Auffassung entgegen. Die Erwägungen des Landgerichts bedürfen sich gar nicht auf die Zweckmäßigkeit, sondern auf den Zweck der politischen Aufforderung. Mit Recht wende das Landgericht die Verordnung nicht an. Es sei eben keine zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergebende Aufforderung, wenn sie, wie festgestellt, sich gegen eine in der Zukunft irgendwo mögliche Störung richte. Nur eine nahe liegende Gefährdung könnte für eine Aufforderung im Sinne der Verordnung in Frage kommen. Das Kammergericht verwarf denn auch die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Wenn es auch die Zweckmäßigkeit der Anordnung nicht nachprüfen dürfe, so könne das Gericht doch den Zweck der Anordnung in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen und in der Richtung die ganze Maßregel prüfen. Das habe das Gericht getan und sei so zu der Freisprechung gekommen, daß der Zweck nicht das augenblickliche Verkehrsbedürfnis war, sondern daß es sich um eine spätere Zukunft handelte. Man könne nun ja allerdings nicht sagen, daß die Sicherheit des Verkehrs erst dann gefährdet sei, wenn die Unsicicherheit schon da sei. Es könnten wohl Anordnungen getroffen werden, die darin bestehen, daß die Unsicicherheit nicht erst ausbreche. Die Gefährdung müsse aber eine einigermaßen nahe liegende sein. Das war nicht der Fall, die Freisprechung sei deshalb gerechtfertigt.

Scharfmacher-Vektivistik.

Die sogenannte deutsche Arbeitgeber-Zeitung glaubt mit ihren recht oft vorkommenden unfreiwilligen logischen Kurzweiligkeiten noch nicht genügend für das Unvergnügen bedürfnis ihrer Leser geforgt zu haben, denn seit dem Beginn dieses Jahres bringt sie auch Romane, und zwar sollen dies solche sein, die nach ihrer eigenen Ankündigung der Scharfmacher-Tendenz ihres Blattes entsprechen. Die jetzt erscheinende Scharfmacher-Geschichte heißt: Im Kampfe. Eine Erzählung aus dem werktätigen Leben von Paul Graeben. Wir sind so überreich mit Lesestoff gezeugt, daß wir uns nicht die Zeit nehmen mögen, diese „Erzählung“ vollständig zu genießen. Wir lesen lieber etwas Ordentliches. Kein zufällig sel unfer Bild aber auf eine Stelle in dem in Nr. 5 der „Arbeitgeber“-Zeitung veröffentlichten Fegen der genannten „Erzählung“. Dort wird einem Fabrikanten von seinem Direktor folgendes erzählt:

„Ubrigens hab' ich bei dieser Gelegenheit gleich noch mal mit dem Inspektor Rücksprache genommen wegen der Walzmaschine. Sie wissen ja, damals wegen des Unfalls, Herr Kommerzienrat. Die Anna Schneider hat doch Kälte gehabt, war mit der Hand zwischen die Walzmaschinen geraten, und ein Finger der linken Hand ging ihr dabei verloren. Sie war eben — wie das so oft geht mit den Leuten — zu sicher geworden, steht die Augen während der Arbeit oft wo anders rumgehen, statt genügend acht zu geben beim Einlegen der Schrauben, und so steckte sie denn eben mal den Finger zwischen die Walzmaschinen.“

Ein kursorischer Fachmann, dieser Direktor, der von einer Walzmaschine rehet, und noch dazu von einer Maschine, die mit Baden walzt. Dem „Richter“ geht es eben so wie bei sich und anderen, die in der Arbeitgeber-Zeitung ihre „Geistesprodukte“ ablagern: sie verstehen absolut nichts von dem, was sie schreiben. Die Redakteure der Arbeitgeber-Zeitung haben offenbar die monströse Unkenntnis in technischen Angelegenheiten. Nun ist ja nicht zu verlangen, daß ein einzelner Person in allen Gebieten der Industrie befragen sein soll; bei der Wichtigkeit des Walzprozesses in der Metallindustrie sollten die Redakteure eines Unternehmerrates aber doch mindestens eine Ahnung davon haben, und wenn ihnen — was sehr wahrscheinlich ist — ein längerer Aufenthalt in einem Walzwerk nicht gefällt, dann brauchen sie nur ein beliebiges Konversations-Verstehen nachzusuchen. Dort hätte der Heultröndredakteur des Scharfmacher-Blaettes genügend Belehrung gefunden, daß er nicht auf den ihm von Paul Graeben eingesandten Krumm hereinfallen wäre. Wir haben aber noch eins vergessen. Diese famos Graeben'sche „Walzmaschine mit Baden“ walzt nicht solche Sachen, die gewöhnlich gewalzt werden, als da sind Blech oder Stabe oder Draht, nein sie „walzt“ Schrauben! Des müssen allerdings Schrauben von ganz besonderer Art sein. Gehören sie vielleicht zu der Sorte, die bei den Redakteuren der Arbeitgeber-Zeitung gelegentlich losgehen?

Ein Herzeifall der „nationalen“ Arbeiter.

Wegen der von uns im vorigen Jahre (Metallarbeiter-Zeitung, 1909, Nr. 44, 48 und 49) mitgeteilten Vorgänge im Lospedersdorf der Kaiserlichen Werft zu Wilhelmshafen, die zur Folge hatten, daß in einer von der Werft einberufenen öffentlichen Werftarbeiterversammlung diese eine Vertrauensresolution für die Werftleistung ablehnte, legte der Arbeiterausschuß sein Amt nieder. Die Neuwahl wurde auf den 21. Januar festgelegt. Von den einzelnen „nationalen“ Organisationen, den Reichsverbänden, den Kriegervereinen, den Hirsch-Dunder und den „Christlichen“ wurde sowohl in Versammlungen wie in der bürgerlichen Presse eine lebhaftige Agitation entfaltet, um eine Kandidatenliste „nationaler“ Arbeiter durchzubringen. Daß das Vorgehen dieser Gesellschaft „von oben herab“ unterstützt wurde, versteht sich am Rande. Dello schärfer entzündet wurden aber die Macher nun vom Ausgang der Wahl, der eine vollständige Niederlage der nationalen Arbeiter brachte. Früher, als die „Nationalen“ sich nicht offiziell mit einer Liste an der Wahl beteiligten, gehörten von den 21 Mitgliedern des Arbeiterausschusses etwa zwei Drittel den freien Gewerkschaften an, der Rest bestand aus Gewerbevereinen, „Christlichen“ und Hiltzen. Bei der letzten Wahl gelang es den Gegnern der freien Gewerkschaften aber nur, einen einzigen ihrer Kandidaten mit einer geringen Mehrheit durchzubringen. In den übrigen 20 Bezirken erhielten sie nur eine geringe Anzahl Stimmen. Das war die Antwort auf die Machenschaften dieser Herren.

Hirsch-Dunderiana.

„Hüter“ der Koalitionsfreiheit. Aus Bremen wird uns geschrieben: Durch den Hirsch-Dunder'schen Hiltzen, was? geht ein vernehmlich Kaufmann. Große Freude herrscht in Trojes Hallen: hat man doch einen so wunderbaren „Fall“ freigezwanglicher „Terror“, wie man ihn besser sich nicht wünschen konnte, gefunden. Kosten und Mühe sind nicht gespart worden, um denselben auch bis in die entlegensten Winkel bekannt zu geben, ihn in Protestversammlungen mit Entrüstung zu verdammen und dem Scharfmacherium auf den für Hirsch-Dunder'sches „Material“ revidierten Präsenzteller zu legen. Da liegt er nun, als ein Prachtstück freigezwanglicher Unduldsamkeit, garniert mit all den düstenden Kräutern der gewerbevereinslichen Drogenkunde: In Bremen sind 72 Arbeiter in den Streik getreten, um einen Gewerbevereiner hroßlos zu machen! heißt es: hinzu kommen dann noch die haarsträubenden Geschichten von Logisabreibungen und anderes mehr.

Wie ist der Sachverhalt? In der Bremer Waggonfabrik sind in den letzten Wochen angeblich wegen Mangel an Arbeit 23 Arbeiter entlassen worden, mit dem Bemerkten, daß es sich nur um ein Aussehen handle und sie, sobald es besser ginge, nachemander eingestellt werden sollten. Daß die letztere Ansicht in Wirklichkeit nicht bestand, erhellte aus der dort noch beschäftigten Arbeitern bekannten Tatsache, daß der hier „nationalisierte“ Beamte der Gewerbevereine, ein gewisser Meuthen (Münchenberger „berühmter“ Angehängens, Red.), mit der Firma ein Abkommen getroffen hatte, die erforderliche werdenden Leute zu beschaffen. Solche Abkommen bestehen zwischen Meuthen und der Norddeutschen Hütte, sowie einer Reihe anderer Betriebe, die ein Interesse daran zu haben glauben, in der homogenen Masse ihrer freigezwanglichen Arbeiter in Gefahr der Hirsch-Dunder-

schen Böglinge zerfetzende Elemente hineinzuwerfen.

In dem in Rede stehenden Falle hatte Meuthen einen seiner Kollegen von auswärtig unter Zahlung des Reisegeldes herbeigeholt, und dieser Mann wurde an Stelle der ausgehenden Arbeiter neu eingestellt.

Bei genügender Beachtung dieser Tatsache wird man verstehen, wenn sich bei den Betrieben verbliebenen Arbeitern einige Bewegung — die ja stets eine schlechte Gastgeberin ist — einstellte. Man erblickte hinter dieser Neueinstellung den Anfang der systematischen und von Meuthen organisierten Proletlosmachung organisierter bremsiger Kollegen durch fremdeirregelte Arbeiter. Man glaubte vor einer durch die Gewerbevereiner dauernd gelübten Zerplitterungstatist gegenüber der widerstandsfähig und einheitlich organisierten Arbeiterschaft zu stehen. Man fürchtete mit gewissem Recht, daß der Plan der Firma, den Widerstand der Arbeiterschaft mit Hilfe der Meuthen zu brechen, in Erfüllung gehen könnte.

Luis dieser drohenden Situation heraus verlangte der Arbeiterausschuß erst die Einstellung der ausgeschiedenen Kollegen, bevor eine Neueinstellung fremder Arbeiter erfolgen dürfe. Die Betriebsleitung wies diese berechnete Forderung mit der Bemerkung ab, daß sie noch zwanzig Gewerbevereiner einstellen werde.

Daß eine solche Provokation ihre Wirkung nicht verfehle, ist ja weiter nicht verwunderlich; etwas anderes ist es, ob eine Arbeitsniederlegung wie die nunmehr erfolgte tatsächlich richtig war. Die örtliche Verwaltung hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß, so erbärmlich und frivol das Spiel der Provokation auch war, der Streik als solcher in diesem Falle ein Versuch mit ungeeigneten Mitteln am untauglichen Objekt sei. Die Person des Gewerbevereiners, der im Betriebe anfang zu arbeiten, war an dem Vorhaben seiner Hiltzenmänner ungeschuldig. Er war nicht älter, sondern nur Werkzeug und Mittel zum unedlen Zwecke.

Daß die Arbeitsniederlegung als nur gegen diese einen Mann gerichtet fruktifiziert werden würde, ist bei den Gewerbevereinsheiden nicht verwunderlich. Wie wäre es denn sonst möglich, eine ihrer andern Nichtswürdigkeiten hinter einem Vorgehen anderer zu verdecken, der gegenrationalen Organisation ein Staatsverbrechen anzubringen und gleichzeitig auf dem Schlachtfelde der Hiltzenarbeit zu verhaften!

Was an dem Vorfall als solchem zu bedauern ist, steht auf einem ganz andern Blatt, und wir wollen nicht ansetzen, auch darüber einige Worte zu sagen. In einem Orte wie Bremen: durfte man eine Arbeitsniederlegung organisierter Arbeiter trotz der stärksten Provokation niemals ins Werk setzen, ohne die Verbandsleitung auch nur mit einem Worte davon in Kenntnis zu setzen und ohne deren Zustimmung einzuholen. Solche Vorkommnisse mag man in jungen Mitgliedschaften entschuldigen, nicht aber da, wo alle Verwaltungen stehen. Die 72 Kollegen sind in eine plumpe Falle gegangen, die für den erfahrenen Führer und Ratgeber so leicht zu erkennen war! Sie haben geglaubt, den Rat der Führer entgegen zu können, haben aber den Reglern und seinen Helfershelfern gedient. Sie haben ihre Organisation ohne deren Schuld mit dem Dium des offenen Terrors belegt und damit dem Troß der gegenrationalen Gewerkschaften Waffen gegen die freien Gewerkschaften geliefert. Sie haben sich selbst materiell geschädigt und denen freiwillig das Feld geräumt, deren Eindringen sie glaubten durch einen Streik verhindern zu müssen und zu können. Sie haben den Weg selbst finden wollen und haben sich verirrt.

Die Hirsch-Dunder'schen Führer haben aber durch ihr Vorgehen — in Verbindung mit der Firma die freien Gewerkschaftler allmählich aus dem Betriebe zu verdrängen — das Recht vermischt, sich zum Richter über unsere Kollegen aufzuwerfen. Ihr Geschrei ist eben so heuchlerisch wie gemein!

Reichsverbändler-Taktik. Der Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie kann sich begabern lassen, denn seinen „Beruf“ machen ihm jetzt Hirsch-Dunder'sche Führer ernstlich streitig. Diese Steifennein überleben einander in der Aufhebung von Schandakten der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Ihrem Geschrei schließen sich „christliche“ Führer, die Lebensgarbe und alle gleichgerichteten Elemente an. So macht jetzt wieder eine Notiz die Kunde über eine Resolution, die im vorigen Jahre von Arbeitern der Firma Bosh in Stuttgart abgefaßt worden ist. Nachdem der Regulator seine Aufforderung erlassen hatte, alles Material über „Terrorismus“fälle der freien Gewerkschaften zu sammeln, lieferte auch der Hirsch-Dunder'sche „Führer“ in Stuttgart seinen Beitrag, indem er die Resolution an seine Berliner „Zentrale“ sandte. Die Resolution ist abgedruckt in den 20 kalten Wiktelligen (Nr. 4 vom April 1910), die von unserer Stuttgarter Ortsverwaltung herausgegeben worden. Die lokalen Mitteilungen berichteten wie folgt:

In der Wiktelligen der Firma Bosh wurde zur Organisationsfrage Stellung genommen und nach längerer Debatte folgender Resolution einstimmig zugestimmt: Die am 7. März 1910 tagende Versammlung der Wiktelligen der Firma Bosh steht einhellig auf dem Standpunkt, daß es jedes in der Abteilung beschäftigten Arbeiters Pflicht ist, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzugehören. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen freien Gewerkschaft nur dort zulässig ist, wo der Kollege eine Funktion in der betreffenden Organisation ausübt und über die Aufrechterhaltung dieser Mitgliedschaft eine Verständigung zwischen den Organisationsleitungen stattgefunden hat. Von den organisierten Kollegen erwartet die Versammlung, daß sie Kollegen, die in das Geschäft eintreten, nur dann Hinweise angeben lassen und Verleht mit ihnen pflegen, wenn dieselben ihren Beitritt oder ihre Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband nachzuweisen in der Lage sind. Kollegen, die nicht in obigem Sinne organisiert sind, werden entsprechend behandelt. (Die Durchführung obiger Resolution könnte auch für andere Betriebe nichts schaden. Red.)

Wenn man die näheren Umstände kennt, die zu dieser Resolution führten, dann können sich nur noch Leute darüber entsetzen, die die Arbeiterzerplitterung berufsmäßig betreiben. Die Resolution wurde gefaßt in einer erregten Versammlung der Abteilung Wiktelligen bei Bosh, in der damals besondere Verhältnisse obwalteten. In dieser Abteilung waren damals mehr als zehn Gewerkschaften vertreten, aber nur freie Gewerkschaften, andere klammern sich in Betrachtl. Diese verschiedenen Gewerkschaften hatten in der Abteilung eine unersprechliche Verwirrung angerichtet. Unsere Vertrauensleute wußten nicht mehr, mit wem sie es eigentlich zu tun hatten, sie wußten nicht, ob der oder jener organisiert ist und wo. Der eine war bei den Buchbindern, ein anderer bei den Kaminsiegeln, ein dritter war Dachdecker. Und damit die schwindelnde Höhe, wo der Dachdecker als solcher arbeiten muß, ausgeglichen werde, war auch die dunkle Tiefe vertreten durch den Bergarbeiterverband. Daneben wimmelte es von „Hutmachern“, „Tabakarbeitern“, „Handlungsgehilfen“, „Instrumentenmachern“ zc. Die Angehörigen dieser Organisationen kamen aber zu Bosh als Wiktelligen, also Metallarbeiter, nicht etwa als Arbeiter ihres erlernten Berufes. Um diese Leute handelt es sich in der Resolution. Nach der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskonferenzen haben diese Arbeiter in den Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten. In diesem Chaos im Betriebe kam noch eine heisse Situation durch Uebergriiff einzelner Wiktelligen in der Abteilung. Es fand auf Spitz und Knopf. Ein kleiner Anstoß und die Folgen wären unabsehbar gewesen. Daß dann die zehn Organisationsvertreter nicht alle hätten mütreden können, ist natürlich, deshalb mußte Wert auf eine einheitliche Organisation in einem solchen Betrieb gelegt werden. Das verlangt nun mit Nachdruck die Resolution, die ja selbst von denen einstimmig angenommen wurde, gegen die sie richtet! Nachdem die Sache in der

